

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Martin-Luther-Universität Halle
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang	Bachelor of Arts/Bachelor of Science an der Martin-Luther-Universität-Halle Wittenberg		
Abschlussbezeichnung			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	weiterbildend	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)			
Aufnahmekapazität* (Maximale Anzahl der Studienplätze)		Pro Semester	Pro Jahr
		Pro Semester	Pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester	Pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester	Pro Jahr
* siehe Teilstudiengänge:			

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Prof. Dr. Cornelia Wilhelm/Dr. Lyazzat Nugumanova
Akkreditierungsbericht vom	02.12.2022

Teilstudiengang 01	„Archäologien“ (B.A.) (60 LP)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60 ECTS		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2020/2021		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	14,5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	20,5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Noch keine	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2020/2021 – WiSe 2021/22		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Teilstudiengang 02	„Archäologien“ (B.A.) (120 LP)			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2020/2021			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	19,5	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr
				<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	27,0	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr
				<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Noch keine	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr
				<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2020/2021 bis WiSe 2021/2022			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Kombinationsstudiengang	Master of Arts an der Martin-Luther-Universität-Halle Wittenberg	
Abschlussbezeichnung		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)		
Aufnahmekapazität* (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	Pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	Pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	Pro Jahr
* siehe Teilstudiengänge:		

Teilstudiengang 03	„Prähistorische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP)			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	45/75 ECTS-Punkte			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2009/2010			
Aufnahmekapazität* (Maximale Anzahl der Studienplätze)	7,4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	5,8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	6,2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	WiSe 2017/2018 – SoSe 2021/22			
** Bezugszeitraum:	2016 - 2020			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)				

Teilstudiengang 04	„Klassische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP)			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	45/75 ECTS-Punkte			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2009/2010			
Aufnahmekapazität* (Maximale Anzahl der Studienplätze)	4,4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	1,8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	1,8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	WiSe 2017/2018 – SoSe 2021/22			
** Bezugszeitraum:	2016 - 2020			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)				

Teilstudiengang 05	„Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (M.A.) (45/75 LP)			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	45/75 ECTS-Punkte			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2009/2010			
Aufnahmekapazität* (Maximale Anzahl der Studienplätze)	7,6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	5,8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	4,6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	WiSe 2017/2018 – SoSe 2021/22			
** Bezugszeitraum:	2016 - 2020			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)				

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	10
Teilstudiengang „Archäologien“ (B.A.) (60 LP)	10
Teilstudiengang „Archäologien“ (B.A.) (120 LP)	11
Teilstudiengang „Prähistorische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP).....	12
Teilstudiengang „Klassische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP)	13
Teilstudiengang „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (M.A.) (45/75 LP).....	14
Kurzprofile der Studiengänge	15
Teilstudiengang „Archäologien“ (B.A.) (60 LP)	16
Teilstudiengang „Archäologien“ (B.A.) (120 LP)	16
Teilstudiengang „Prähistorische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP).....	17
Teilstudiengang „Klassische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP)	18
Teilstudiengang „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (M.A.) (45/75 LP).....	19
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....	20
Teilstudiengang „Archäologien“ (B.A.) (60 LP)	20
Teilstudiengang „Archäologien“ (B.A.) (120 LP)	22
Teilstudiengang „Prähistorische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP).....	24
Teilstudiengang „Klassische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP)	26
Teilstudiengang „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (M.A.) (45/75 LP).....	28
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	29
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	29
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	31
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	32
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	34
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	35
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	35
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	36
8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	36
9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	36
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	37
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	37
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	37
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	37
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	45
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	45
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	58
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	62
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	65
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	68
2.2.1 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	72
2.2.2 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	73

2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	75
2.3.2	Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	77
2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	77
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	79
2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	82
2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	82
2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	82
2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	82
III	Begutachtungsverfahren	83
1	Allgemeine Hinweise	83
2	Rechtliche Grundlagen.....	83
3	Gutachtergremium	83
3.1	Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer	83
3.2	Vertreter der Berufspraxis	83
3.3	Vertreter der Studierenden	83
IV	Datenblatt	84
1	Daten zu den Studiengängen.....	84
1.1	Teilstudiengang „Archäologien“ (B.A.) (60 LP)	84
1.2	Teilstudiengang „Archäologien“ (B.A.) (120 LP).....	86
1.3	Teilstudiengang „Prähistorische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP)	89
1.1	Teilstudiengang „Klassische Archäologie“ (M.A.) 45/75 LP)	92
1.1	Teilstudiengang „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (M.A.) (45/75 LP)	95
2	Daten zur Akkreditierung.....	98
V	Glossar	99
Anhang	100

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang „Archäologien“ (B.A.) (60 LP)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Teilstudiengang „Archäologien“ (B.A.) (120 LP)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Teilstudiengang „Prähistorische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Teilstudiengang „Klassische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

xerfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

X erfüllt

nicht erfüllt

Teilstudiengang „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (M.A.) (45/75 LP)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Das wissenschaftliche Profil der Martin-Luther-Universität Halle (MLU) ist geprägt durch mehrere Schwerpunkte in den Geisteswissenschaften, insbesondere von einem Spektrum kleiner Fächer, von denen einige deutschlandweit hervorstechen. Hierzu zählen in besonderem Maße die archäologischen Disziplinen, die an keiner anderen Universität in Sachsen-Anhalt und in dieser Kombination an keiner weiteren Universität in Mitteldeutschland studiert werden können.

Mit der Neugründung des Instituts am 1. September 2006 fusionierten innerhalb der Philosophischen Fakultät I das Institut für Kunstgeschichte, das Institut für Prähistorische Archäologie einschließlich der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit und die Professur für Klassische Archäologie zum Institut für Kunstgeschichte und Archäologien Europas (IKARE), was im Rahmen des Bologna-Prozesses zur Einführung neuer Bachelor- und Master-Teilstudiengänge führte. Der seit Wintersemester 2006/07 existierende BA-Teilstudiengang „Archäologien Europas“ mit 90 LP wurde im Jahr 2020 im Rahmen einer grundlegenden Überarbeitung des Studienangebots der MLU zum 01.10.2025 außer Kraft gesetzt und mit zwei neu gefassten Bachelor-Teilstudiengängen „Archäologien“ mit 60 und 120 LP im Kombinationsmodell ersetzt. Beide Studiengänge laufen seit dem Wintersemester 2020/21. Die Bachelor-Teilstudiengänge bündeln alle vier an der Martin-Luther-Universität vertretenen archäologischen Disziplinen. Drei davon sind im Bereich Archäologie am Institut für Kunstgeschichte und Archäologien Europas angesiedelt sowie eine aktuell noch am Institut für Altertumswissenschaften.

Mit der Erstakkreditierung des Bachelor-Kombinationsstudiengangmodells mit 60 und 120 LP, das bereits andernorts an der Martin-Luther-Universität Halle (MLU) erprobt ist, möchte die Universität ihr Studienangebot nun auch in den Archäologien möglichst breitgefächert und flexibel gestalten, einer vielfältigen Berufspraxis anpassen und damit den Studierenden eine optimale Vorbereitung auf einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss bieten.

Die Universität Halle bietet neben den „Ein-Fach-Studiengängen“ im Bachelor- als auch im Masterbereich auch sogenannte Teilstudiengänge an, die im Rahmen des kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs bzw. des kombinatorischen Zwei-Fach-Masterstudiengangs studiert werden können.

Die Master-Teilstudiengänge „Prähistorische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP), „Klassische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP) sowie „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (M.A.) (45/75 LP) werden an der MLU seit Wintersemester 2009/10 angeboten. In den Jahren 2020 und 2021 wurden sie umfassend überarbeitet und strukturell aktualisiert.

Teilstudiengang „Archäologien“ (B.A.) (60 LP)

Der Bachelor-Teilstudiengang „Archäologien“ (B.A.) (60 LP) verfolgt als Ziel, die Studierenden mit den Erkenntnissen der Forschung zur Prähistorischen Archäologie, Orientalischen Archäologie, Klassischen Archäologie und Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, mit ihren Methoden und deren Anwendung und Quellen vertraut zu machen.

Er vermittelt Grundkompetenzen im Umgang mit archäologischen Funden, Befunden, Denkmälern und Kulturen von der Urgeschichte über die Antike, die Frühgeschichte und das Mittelalter bis hin zur Neuzeit. Darüber hinaus vermittelt das Bachelorstudium fachspezifische und allgemeine Schlüsselqualifikationen, die die Studierenden befähigen, ihr Fachwissen im Kontext wissenschaftlicher, gesellschaftlicher oder ethischer Fragen kritisch einzuschätzen, aber auch einer interessierten Öffentlichkeit zu vermitteln.

Das Studium der Archäologien findet in dieser Variante des Kombinationsstudiengangs im sog. „kleinen“ Fach statt, in dem keine Abschlussarbeit verfasst wird und das auch bezüglich der Abschlussbezeichnung vom zweiten „großen“ Fach bestimmt wird. Das Kombinationsmodell erlaubt umfassende Kombinationsmöglichkeiten und Spezifizierungen, die einer breitgefächerten Berufspraxis entgegenkommen.

Der Studiengang richtet sich an einen für das Studium qualifizierten Personenkreis mit Interesse an archäologischen Fragestellungen, ausgeprägtem Interesse für archäologische Feldarbeit und für interdisziplinäres Forschen sowie zur Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit allgemeinen kulturhistorischen Sachverhalten.

Teilstudiengang „Archäologien“ (B.A.) (120 LP)

Der Bachelor-Teilstudiengang „Archäologien“ (B.A.) (120 LP) verfolgt als Ziel, die Studierenden mit den Erkenntnissen der Forschung zur Prähistorischen Archäologie, Orientalischen Archäologie, Klassischen Archäologie und Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, mit ihren Methoden und deren Anwendung und Quellen vertraut zu machen. Darüber hinaus sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, ihr durch das Studium gewonnenes Wissen auf professionelle Weise im Spektrum von Archäologie, Bau- und Bodendenkmalpflege, Raumplanung und Regionalentwicklung, Museums- und Verlagswesen, Medienanstalten, Erwachsenenbildung, Wissenschaftsjournalismus, Tourismus usw. anzuwenden. Mit entsprechender Qualifikation besteht zudem die Möglichkeit, in einem vertiefenden Masterstudium entweder der Prähistorischen Archäologie, der Orientalischen Archäologie, der Klassischen Archäologie oder der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit an der MLU oder anderswo das Studium fortzusetzen.

Der Studiengang vermittelt Kompetenzen im Umgang mit archäologischen Funden, Befunden, Denkmälern und Kulturen von der Urgeschichte über die Antike, die Frühgeschichte und das Mittelalter bis hin zur Neuzeit. Hierunter sind insbesondere Kenntnisse in der Gewinnung und Dokumentation archäologischer Daten sowie für deren Analyse und Interpretation im Hinblick auf die Entwicklung und den Wandel der menschlichen Gesellschaft sowie auf allgemein kulturgeschichtliche Fragestellungen zu verstehen. Darüber hinaus vermittelt das Bachelorstudium fachspezifische und allgemeine Schlüsselqualifikationen, die die Studierenden befähigen, ihr Fachwissen im Kontext wissenschaftlicher, gesellschaftlicher oder ethischer Diskurse kritisch einzuschätzen, aber auch einer interessierten Öffentlichkeit zu vermitteln.

Das Studium der Archäologien findet in dieser Variante des Kombinationsstudiengangs im sog. „großen“ Fach statt, in dem eine Abschlussarbeit obligatorisch ist und nach dem sich die Abschlussbezeichnung richtet. Das Kombinationsmodell erlaubt umfassende Kombinationsmöglichkeiten und Spezifizierungen, die einer breitgefächerten fachlichen Berufspraxis entgegenkommen und für andere Berufsfelder qualifizieren.

Der Studiengang richtet sich an einen für das Studium qualifizierten Personenkreis mit Interesse an archäologischen Fragestellungen, ausgeprägtem Interesse für archäologische Feldarbeit und für interdisziplinäres Forschen sowie zur Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit allgemeinen kulturhistorischen Sachverhalten. Fremdsprachenkenntnisse im Englischen und in den klassischen Sprachen des Altertums und des Mittelalters (Altgriechisch und Latein) sind erwünscht, Studieninteressierte werden ermutigt, diese Kenntnisse auch im Hinblick auf die Fortführung des Studiums zu erwerben oder weiterzuentwickeln.

Teilstudiengang „Prähistorische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP)

Die Master-Teilstudiengänge „Prähistorische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP), „Klassische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP) sowie „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (M.A.) (45/75 LP) setzen das im Bachelor angebotene Kombinationsmodell fort.

Der Master-Teilstudiengang „Prähistorische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP) zielt darauf ab, Absolventinnen bzw. Absolventen auf der Basis ihres vertieften Grundlagenwissens (Archäologie / Prähistorische Archäologie / Vor- bzw. Ur- und Frühgeschichte) in verschiedene Forschungskontexte des Fachs Prähistorische Archäologie einzuführen, mit aktuellen Forschungsfragen zu konfrontieren und Anregungen zur eigenständigen Forschungsarbeit zu geben. Flankiert wird die Zielstellung des Master-Teilstudiengangs „Prähistorische Archäologie“ (45/75 LP) durch die Einführung in die Forschungspraxis anhand der Teilnahme an Grabungs-, Forschungs- und Ausstellungsprojekten sowie der Diskussion von Forschungsproblemen vor dem Original (Exkursionspraxis). Der Studiengang erfordert ein obligatorisches Praktikum.

Der Master-Teilstudiengang "Prähistorische Archäologie" (45/75 LP) vermittelt vertiefte Kompetenzen im Umgang mit prähistorischen Objekten sowie Bau-, Bild- und Kunstwerken und deren Erfassung, sowie insbesondere auch Methodenkompetenzen, die zum Umgang mit wissenschaftlichen Quellen und Daten zu eigenständiger wissenschaftlicher Betätigung befähigen. Durch die trans- und interdisziplinäre Ausrichtung und ein Praktikum qualifiziert er darüber hinaus auch für ein breites Berufsfeld in der archäologischen bzw. Bodendenkmalpflege, der Firmenarchäologie, universitäre und außeruniversitäre Lehr- und Forschungseinrichtungen, dem Museums- und Verlagswesen, Medienanstalten und weiteren Einrichtungen mit kulturellen Aufträgen wie z. B. die Kulturverwaltung.

Der Master-Teilstudiengang spricht einen für das vertiefte Studium der Prähistorischen Archäologie qualifizierten Personenkreis mit erstem berufsqualifizierendem Hochschulabschluss, oder vergleichbarem Abschluss an.

Teilstudiengang „Klassische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP)

Die Master-Teilstudiengänge „Prähistorische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP), „Klassische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP) sowie „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (M.A.) (45/75 LP) setzen das im Bachelor angebotene Kombinationsmodell fort.

Der Master-Teilstudiengang „Klassische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP) zielt darauf ab, Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen auf der Basis ihres fundierten Grundlagenswissens in verschiedene Forschungsgebiete der Klassischen Archäologie vertiefend einzuführen, mit aktuellen Forschungsdiskussionen zu konfrontieren und Anregungen zur eigenständigen Forschungsarbeit zu geben.

Der Master-Teilstudiengang „Klassische Archäologie“ (45/75 LP) vermittelt Kompetenzen zur eigenständigen Bearbeitung und wissenschaftlichen Bewertung von archäologischen Zeugnissen der klassischen Antike in ihrem kulturhistorischen Kontext unter Berücksichtigung aktueller Forschungsfragen sowie zur methodisch fundierten Analyse und zur kritischen Bewertung von wissenschaftlicher Fachliteratur und Interpretationsmodellen. Hierbei soll ein eigenständiger Beitrag zur Forschung geleistet werden. Durch seine praktische und theoretische Ausrichtung qualifiziert das Masterstudium für ein breites Berufsfeld. Dazu zählen universitäre und außeruniversitäre Lehr- und Forschungseinrichtungen, Museen und weitere Einrichtungen mit kulturellen Aufträgen.

Der Master-Teilstudiengang spricht einen für das vertiefte Studium der Klassischen Archäologie qualifizierten Personenkreis mit erstem berufsqualifizierendem Hochschulabschluss oder vergleichbarem Abschluss an. Fehlende Fremdsprachenkenntnisse oder fehlende Latein- und Altgriechisch-Kenntnisse sind bis zum Ende des Studiums nachzuholen.

Teilstudiengang „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (M.A.) (45/75 LP)

Die Master-Teilstudiengänge „Prähistorische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP), „Klassische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP) sowie „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (M.A.) (45/75 LP) setzen das im Bachelor angebotene Kombinationsmodell fort.

Der Master-Teilstudiengang „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (M.A.) (45/75 LP) zielt darauf ab, Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen auf der Basis ihres vertieften archäologischen Grundlagenwissens in die spezifischen Konzepte und die verschiedenen Forschungskontexte des Fachs Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit einzuführen, mit aktuellen Forschungsfragen zu konfrontieren und Anregungen zur eigenständigen Forschungsarbeit zu geben. Flankiert wird die Zielstellung des Master-Teilstudiengangs „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (45/75 LP) durch die Einführung in die Forschungspraxis anhand der Teilnahme an Grabungs-, Forschungs- und Ausstellungsprojekten sowie der Diskussion von Forschungsproblemen vor dem Original.

Der Master-Teilstudiengang „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (45/75 LP) vermittelt Kompetenzen im Umgang mit archäologischen Objekten sowie Bau-, Bild- und anderen Sachquellen, den schriftlichen Quellen und den hieraus abgeleiteten Daten; zudem werden insbesondere Methodenkompetenzen vermittelt, die zu eigenständiger wissenschaftlicher Betätigung im Bereich insbesondere der Mittelalter- und Neuzeitarchäologie befähigen. Durch die interdisziplinäre Ausrichtung qualifiziert er darüber hinaus auch für ein breites Berufsfeld. Dazu zählen universitäre und außeruniversitäre Lehr- und Forschungseinrichtungen, die archäologische Denkmalpflege bzw. Bodendenkmalpflege, das Museums- und Verlagswesen, Medienanstalten oder weitere Einrichtungen mit kulturellen Aufträgen.

Der Master-Teilstudiengang spricht einen für das vertiefte Studium der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit qualifizierten Personenkreis mit erstem berufsqualifizierendem Hochschulabschluss oder vergleichbarem Abschluss an.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die hier begutachteten Studiengänge sind etablierte Studiengänge an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU), die Studiengänge sind gut konzipiert mit sinnvollen Zielsetzungen. Besonders profilgebend für die MLU sind die angebotenen Kombinationsstudiengänge im Bachelor- und Masterbereich. Die Struktur der Studiengänge ist klar definiert und bietet den Studierenden vielfältige Kombinationsmöglichkeiten. Die verschiedenen Einrichtungen der Universität bieten für die Studierenden ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot. Dies gilt insbesondere auch für die Kombinationsstudiengänge.

Teilstudiengang „Archäologien“ (B.A.) (60 LP)

Die Zielsetzung des Bachelor-Teilstudiengangs „Archäologien“ (B.A.) (60 LP) ist positiv zu bewerten. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen sowie einer erhöhten Reflexionsfähigkeit gut gefördert.

Das Curriculum des Bachelor-Teilstudiengangs „Archäologien“ (B.A.) (60 LP) ist aus Sicht des Gutachtergremiums angemessen aufgebaut. Der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten des Studiengangs überein. Das Gremium empfiehlt jedoch, die Modulbeschreibungen bezüglich ihrer Inhalte klarer, transparenter und in allen Studiengängen vergleichbarer zu formulieren. Die Kategorien Quellen, Theorien und Methoden, Epochen und Räume sollten hier konkreter ausgewiesen werden.

Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll gelöst und der Vorbereitung auf den Beruf zuträglich. Durch Wahlpflichtmodule und die Auswahl von Studienleistungen aus dem Bereich der ASQ-Module eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut ermöglicht wird. Praxisphasen, Wahlmöglichkeiten und vielfältige Lehr- und Prüfungsformen unterstützen diesen Zweck.

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden durch umfassende Beratungsangebote und ein breites Portfolio an in- und ausländischen Studien- und Praxiskontakten.

Der Studiengang „Archäologien“ (B.A.) (60 LP) verfügt über eine hinreichende personelle Ausstattung und Ressourcenausstattung.

Die Arbeitsbelastung und der Prüfungsaufwand ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe angemessen.

Das Monitoring des Bachelor-Teilstudiengangs „Archäologien“ (B.A.) (60 LP) ist gut. Es umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs angewandt.



Teilstudiengang „Archäologien“ (B.A.) (120 LP)

Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs „Archäologien“ (B.A.) (120 LP) sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden hinreichend befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten sind hinreichend definiert.

Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen sowie einer erhöhten Reflexionsfähigkeit sowie über die Möglichkeit zur fachlichen Praxis gut gefördert.

Das Curriculum des Bachelor-Teilstudiengangs „Archäologien“ (B.A.) (120 LP) ist aus Sicht des Gutachtergremiums angemessen aufgebaut. Das Gremium empfiehlt jedoch, die Modulbeschreibungen bezüglich ihrer Inhalte klarer, transparenter und in allen Studiengängen vergleichbarer zu formulieren. Die Kategorien Quellen, Theorien und Methoden, Epochen und Räume sollten hier konkreter ausgewiesen werden. Hier wird angeregt auf eine stringente Konsistenz zu achten. Der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten des Studiengangs überein.

Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll gelöst und der Vorbereitung auf den Beruf zuträglich. Durch Wahlpflichtmodule und die Auswahl von Studienleistungen aus dem Bereich der ASQ-Module eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut ermöglicht wird. Praxisphasen, Wahlmöglichkeiten und vielfältige Lehr- und Prüfungsformen unterstützen diesen Zweck.

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden durch umfassende Beratungsangebote und ein breites Portfolio an in- und ausländischen Studien- und Praxiskontakten.

Der Teilstudiengang „Archäologien“ (B.A.) (120 LP) verfügt über eine hinreichende personelle Ausstattung und Ressourcenausstattung.

Die Studierbarkeit des Bachelor-Teilstudiengangs in der Regelstudienzeit ist ausreichend gewährleistet.

Das Monitoring des Bachelor-Teilstudiengangs „Archäologien“ (B.A.) (120 LP) ist gut. Es umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs angewandt.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden sehr gut umgesetzt. Die verbindliche Definition von Zielen und die Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind sehr gut.



Teilstudiengang „Prähistorische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP)

Der Master-Teilstudiengang „Prähistorische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP) wird vom Gutachtergremium gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden durch die gelungene Mischung von Praxisanteilen und wissenschaftlicher Vertiefung gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Master-Teilstudiengang wird durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen gut gefördert.

Das Curriculum des Studiengangs „Prähistorische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP) ist aus Sicht des Gutachtergremiums sehr gut aufgebaut. Es gibt den Studierenden die Möglichkeit ihr Fachwissen in verschiedenen Epochen, methodenbewusst und reflektiert zu vertiefen und durch verschiedenartige Praxiserfahrungen abzustützen. Der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Einbindung verschiedener Praxisphasen in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sehr sinnvoll gelöst. Durch Wahlpflichtmodule eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden werden durch eine Vielfalt von Lehr- und Lernformen und durch Wahlmöglichkeiten aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut ermöglicht wird.

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden durch eine sehr gute Beratung und Betreuung von Auslandsstudienprogrammen und Auslandspraktika.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Es bestehen gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung der Lehrenden durch Weiterbildungsangebote der Universität Halle.

Die Studierbarkeit des Master-Teilstudiengangs „Prähistorische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP) in der Regelstudienzeit ist sehr gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden durch elektronische Kommunikationssysteme ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßige und flächendeckende Evaluationen überprüft. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Studiengang „Prähistorische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP) gewährleistet. Die Mechanismen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Das Monitoring des Master-Teilstudiengangs wird vom Gremium als gut beschrieben. Es umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs angewandt.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Master-Teilstudiengangs „Prähistorische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP) gut umgesetzt.

Teilstudiengang „Klassische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP)

Der Master-Teilstudiengang „Klassische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP) wird vom Gutachtergremium positiv bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden durch die gelungene Mischung von Praxisanteilen und wissenschaftlicher Vertiefung gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Master-Teilstudiengang wird durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen gut gefördert.

Das Curriculum des Master-Teilstudiengangs „Klassische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP) ist aus Sicht des Gutachtergremiums sehr gut aufgebaut. Es gibt den Studierenden die Möglichkeit, ihr Fachwissen in verschiedenen Epochen methodenbewusst und reflektiert zu vertiefen und durch verschiedenartige Praxiserfahrungen abzustützen. Der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Einbindung verschiedener Praxisphasen in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sehr sinnvoll gelöst. Durch Wahlpflichtmodule eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden werden durch eine Vielfalt von Lehr- und Lernformen und durch Wahlmöglichkeiten aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut ermöglicht wird.

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden durch eine sehr gute Beratung und Betreuung von Auslandsstudienprogrammen und Auslandspraktika.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten ist als gut zu bewerten. Es bestehen gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung der Lehrenden durch Weiterbildungsangebote der Universität Halle.

Die Studierbarkeit des Master-Teilstudiengangs „Klassische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP) in der Regelstudienzeit ist sehr gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden durch elektronische Kommunikationssysteme ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßige und flächendeckende Evaluationen nachgefasst. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Studiengang „Klassische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP) gewährleistet. Die Mechanismen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Das Monitoring des Master-Teilstudiengangs wird vom Gremium als gut beschrieben. Es umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs angewandt.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Master-Teilstudiengangs „Klassische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP) gut umgesetzt.

Teilstudiengang „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (M.A.) (45/75 LP)

Die Qualifikationsziele sind im Wesentlichen schlüssig und angemessen.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden durch die gelungene Mischung von Praxisanteilen und wissenschaftlicher Vertiefung hinreichend befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten sind gut definiert, soweit diese in einem Kombinationsstudiengang vorhersehbar sind. Die Persönlichkeitsentwicklung im Master-Teilstudiengang wird durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen gut gefördert.

Das Curriculum des Master-Teilstudiengangs „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (M.A.) (45/75 LP) ist aus Sicht des Gutachtergremiums ausreichend transparent aufgebaut.

Der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sind inhaltlich passend. Die Einbindung verschiedener Praxisphasen in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sehr sinnvoll gelöst. Durch Wahlpflichtmodule eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden werden durch eine Vielfalt von Lehr- und Lernformen und durch Wahlmöglichkeiten aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut ermöglicht wird.

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden durch eine sehr gute Beratung und Betreuung von Auslandsstudienprogrammen und Auslandspraktika.

Die Studierbarkeit des Master-Teilstudiengangs „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (M.A.) (45/75 LP) in der Regelstudienzeit ist sehr gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden durch elektronische Kommunikationssysteme ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßige und flächendeckende Evaluationen nachgefasst. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet.

Das Monitoring des Master-Teilstudiengangs wird vom Gremium als gut beschrieben. Es umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs angewandt.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Masterteilstudiengangs „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (M.A.) (45/75 LP) gut umgesetzt.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Der Aufbau der Bachelor-Teilstudiengänge „Archäologien“ (B.A.) (60 LP) und „Archäologien“ (B.A.) (120 LP) und der Master-Teilstudiengänge „Prähistorische Archäologie“ (M.A.) (45 /75 LP), „Klassische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP) und „Archäologien des Mittelalters und der Neuzeit“ (M.A.) (45/75 LP) im Kombinationsstudiengang ist grundsätzlich in § 7 und § 8 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (im Folgenden RStPOBM genannt) geregelt:

„Möglich sind [hinsichtlich des Bachelorstudiums] (...):

2. Bachelorkombinationsstudiengang mit
 - a. zwei gleich großen Teilstudiengängen (90 + 90 LP),
 - b. einem großen und einem kleinen Teilstudiengang (120 + 60 LP).

Möglich sind [hinsichtlich des Masterstudiums]:

1. Masterstudiengang mit einem Studienfach einschließlich der Abschlussarbeit (Masterarbeit) im Umfang von 15, 20, 25 oder 30 LP (...).
2. Masterkombinationsstudiengang mit zwei Teilstudiengängen (75 + 45 LP). Der 75er-Teilstudiengang enthält die Abschlussarbeit (Masterarbeit) im Umfang von 30 LP.“

§ 6 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung regelt: „Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Bachelorstudiums beträgt drei, bis zum Abschluss des Masterstudiums ein oder zwei Studienjahre (...). Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.“

Das Studium umfasst im Bachelor-Teilstudiengang entweder 60 oder 120 ECTS (§ 1 (1) der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Teilstudiengang Archäologie, zukünftig SPO Arch Bachelor 60 und SPO Arch Bachelor 120). Zum Bachelorabschluss werden in beiden Bachelor-Teilstudiengängen zusammen mit einem Zweitfach 180 ECTS-Punkte erreicht.

Im Bachelor-Teilstudiengang „Archäologie“ (B.A.) (60 LP) wird keine Bachelorarbeit erstellt; sie wird im „großen“ Fach des Kombinationsstudiengangs geschrieben. „Die Studierenden befassen sich im Pflichtbereich mit allen vier archäologischen Disziplinen (siehe § 2 (1)), können aber im

Wahlbereich-Basisbereich zwei und im Wahlbereich-Schwerpunkt drei archäologischen Disziplinen davon abwählen.“ (§ 4 SPO Bachelor Arch 60).

Im Bachelor-Teilstudiengang „Archäologie“ (B.A.) (120 LP) wird obligatorisch eine Bachelorarbeit verfasst, die zusammen mit einer mündlichen Prüfung das Abschlussmodul bildet und mit 15 ECTS-Punkten ausgewiesen ist. „Die Studierenden befassen sich im Pflichtbereich mit allen vier archäologischen Disziplinen (siehe § 2 (1)), können aber im Wahlpflichtbereich (Schwerpunktbereich) zwei davon abwählen. In einem der zwei verbleibenden Schwerpunkte wird die Bachelorarbeit geschrieben“ (§ 4 SPO Bachelor Arch 120 und § 11 (1) – (2) SPO Bachelor Arch 120).

Die Regelstudienzeit der konsekutiven Master-Teilstudiengänge „Prähistorische Archäologie“ (45/75 LP), „Klassische Archäologie“ (45/75 LP) und „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (45/75 LP) beträgt vier Semester (§ 6 (2) der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Teilstudiengang Prähistorische Archäologie, zukünftig SPO Prähist Arch Master 45/75, § 6 (2) SPO Klass Arch 45/75, § 6 (2) SPO MA/NZ 45/75). Zusammen mit einem Zweifach erreicht der Master im Kombinationsstudiengang 120 ECTS-Punkte.

§ 4 (2) SPO Master Prähist Arch Master 45/75 regelt „im Master-Teilstudiengang Prähistorische Archäologie (45/75 Leistungspunkte) müssen mindestens 45 Leistungspunkte erbracht werden. Weitere 30 Leistungspunkte, die zwingend die Masterarbeit beinhalten, können in diesem oder dem anderen gewählten Master-Teilstudiengang erbracht werden.

„(1) Im Master-Teilstudiengang Prähistorische Archäologie (45/75 Leistungspunkte) ist eine Masterarbeit nicht obligatorischer Bestandteil. Wird sie im Master-Teilstudiengang Prähistorische Archäologie (45/75 Leistungspunkte) geschrieben, gelten die nachfolgenden Absätze.

(2) Die Masterarbeit bildet zusammen mit einer mündlichen Prüfung das Abschlussmodul im Umfang von 30 Leistungspunkten und umfasst einen Arbeitsaufwand von insgesamt 900 Stunden (810 Stunden für die Erstellung der Masterarbeit und 90 Stunden für die Prüfungsvorbereitung).

(3) Zur Masterarbeit zugelassen wird, wer im Master-Teilstudiengang Prähistorische Archäologie (45/75 Leistungspunkte) eingeschrieben ist und Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten nachweist...“ (§ 12 (1) – (3) SPO Prähist Arch Master 45/75).

Auch im Master-Teilstudiengang „Klassische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP) müssen mindestens 45 ECTS-Punkte erbracht werden. Weitere 30 Leistungspunkte, die zwingend die Masterarbeit beinhalten, können in diesem oder dem anderen gewählten Master-Teilstudiengang erbracht werden.

§ 10 (1) – (2) SPO Klass Arch Master 45/75 regelt:

„(1) Im Master-Teilstudiengang Klassische Archäologie (45/75 Leistungspunkte) ist eine Masterarbeit nicht obligatorischer Bestandteil. Wird die Masterarbeit im Master- Teilstudiengang Klassische Archäologie (45/75 Leistungspunkte) geschrieben, gelten die nachfolgenden Absätze.

(2) Die Masterarbeit bildet zusammen mit einer mündlichen Prüfung das Abschlussmodul im Umfang von 30 Leistungspunkten und umfasst einen Arbeitsaufwand von insgesamt 900 Stunden (810 Stunden für die Erstellung der Masterarbeit und 90 Stunden für die Prüfungsvorbereitung)“.

Im Master-Teilstudiengang „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (M.A.) (45/75) „...müssen mindestens 45 Leistungspunkte erbracht werden. Weitere 30 Leistungspunkte, die zwingend die Masterarbeit beinhalten, können in diesem oder dem anderen gewählten Master-Teilstudiengang erbracht werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Abschlussarbeit im Bachelor- oder Masterstudium ist eine Modulleistung, in der die Studierenden zeigen sollen, dass sie in der Lage sind, im Rahmen des vorgegebenen Arbeitsaufwandes und Zeitraums ein Problem unter Anleitung selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 20 der RStPOBM).“

Der Bachelor-Teilstudiengang „Archäologien“ (B.A.) (60 LP) sieht im „kleinen Fach“ des Kombinationsstudiengangs keine Bachelorarbeit in diesem Teilstudiengang vor; die Bachelorarbeit wird im „großen“ Zweitfach erstellt (§ 6 SPO Arch Bachelor 60).

Der Bachelor-Teilstudiengang „Archäologien“ (B.A.) (120 LP) sieht eine obligatorische Bachelorarbeit in diesem Fach vor. Zusammen mit einer mündlichen Prüfung bildet sie ein Modul im Umfang von 15 ECTS-Punkten und soll zeigen, „dass die bzw. der Studierende bei einem Workload von 360 Stunden eine Fragestellung aus dem Bereich der Archäologien selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten kann“ (§ 11(2) SPO Arch Bachelor 120).

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 16 Wochen (§ 11 SPO Arch Bachelor 120).

Die Master-Teilstudiengänge „Prähistorische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP), „Klassische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP) und „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (M.A.) (45/75 LP) sind alle konsekutive Masterstudiengänge. Sie sind alle stärker forschungsorientiert. (§ 2 SPO Prähist Arch Master 45/75; § 2 Klass Arch Master 45/75; § 2 Arch MA/NZ Master 45/75).

In den Master-Teilstudiengängen „Prähistorische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP), „Klassische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP) und „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (M.A.) (45/75 LP) ist eine Masterarbeit nicht obligatorischer Bestandteil des Studiums. Wird die Masterarbeit in den Masterteilstudiengängen „Prähistorische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP), „Klassische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP) und „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (M.A.) (45/75 LP) geschrieben, gilt der nachfolgende Absatz für alle Studiengänge:

„(2) Die Masterarbeit bildet zusammen mit einer mündlichen Prüfung das Abschlussmodul im Umfang von 30 Leistungspunkten und umfasst einen Arbeitsaufwand von insgesamt 900 Stunden (810 Stunden für die Erstellung der Masterarbeit und 90 Stunden für die Prüfungsvorbereitung) ...

(5) Mit der Ausgabe des Themas der Masterarbeit beginnt die Bearbeitungszeit. Diese beträgt 5 Monate.“ (§ 12 (1-2), (5) SPO Prähist Arch Master 45/75; § 10 (1-2), (5) SPO Klass Arch Master 45/75; (§ 12 (2) und (5) SPO Arch MA/NT Master 45/5).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für die Bachelor- und Masterteilstudiengänge im Kombinationsmodell sind übergreifend in § 3 der RStPOBM geregelt. Sie beziehen sich auf § 27 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und entsprechen den Landesvorgaben (§ 27 (2) und (8) HSGesetz Sachsen-Anhalt):

„(2) die Qualifikation nach Absatz 1 Satz 1 wird für den Zugang zu einem Studium das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt, durch

1. Die allgemeine Hochschulreife
2. Die fachgebundene Hochschulreife
3. Eine vom Ministerium anerkannte vergleichbare Vorbildung

nachgewiesen ...“

„(8) Voraussetzung für die Zulassung in einem Masterstudiengang an einer Hochschule ist der Nachweis eines Bachelorabschlusses, eines Hochschuldiploms oder eines vergleichbaren Abschlusses einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie, eines Magisterstudienganges oder eines mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossenen Studienganges.

Darüber hinausgehen der Zulassungsvoraussetzungen, die den besonderen Erfordernissen des Studienganges Rechnung tragen sollen, sind in den Prüfungsordnungen zu regeln...“

Näheres regeln § 27 (3) – (7) und (9) und (10) Hochschulgesetz Sachsen-Anhalt.

Auf die Zugangsvoraussetzungen der einzelnen Studiengänge gehen weiterhin die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen der Bachelor- und Masterteilstudiengänge ein:

In den Studiengängen „Archäologien“ (B.A.) (60 LP) und „Archäologien“ (B.A.) (120 LP) bestimmt § 3 (1) der SPO Arch Bachelor 60 und SPO Arch Bachelor 120:

„(1) Von den Studierenden wird neben einem allgemeinen Interesse an archäologischen Fragestellungen ein ausgeprägtes Interesse für archäologische Feldarbeit und für interdisziplinäres Forschen sowie die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit allgemeinen kulturhistorischen Sachverhalten erwartet.“

Für beide Studiengänge wird in § 3 (2) der SPO Arch Bachelor 60/120 auf die Bedeutung von Fremdsprachenkenntnissen als Zugangsvoraussetzung hingewiesen:

„(2) Lesekenntnisse in wenigstens zwei modernen Fremdsprachen – darunter Englisch – sollten vorhanden sein oder während des Studiums über ASQ-Module nachgeholt werden.“

Im Studiengang „Archäologien“ (B.A.) (120 LP) wird hier zusätzlich besonders darauf hingewiesen, dass „Latein- und Altgriechisch-Kenntnisse [...] – sofern nicht vorhanden – besonders für die Fortsetzung des Schwerpunkts Klassische Archäologie nachträglich erworben werden [sollten].“

Für die Master-Teilstudiengänge gilt gemäß der § 4 der Studien- und Prüfungsordnungen die folgenden Zulassungsvoraussetzungen, die für alle zu begutachtenden Master-Teilstudiengänge gelten:

„(1) Zum Masterstudium kann zugelassen werden, wer über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss verfügt.

(2) Der berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß Absatz 1 ist durch ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder durch einen vergleichbaren Abschluss i.S.v. § 27 Abs. 8 HSG LSA nachzuweisen. Der jeweilige Abschluss muss in einem archäologisch orientierten oder vergleichbaren Studiengang jeweils mit einem Schwerpunkt auf der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, den Archäologien Europas, der Klassischen Archäologie, der Prähistorischen Archäologie, der Vor- bzw. Urgeschichte oder der Frühgeschichte erfolgt sein.

(3) Über die Vergleichbarkeit gemäß Abs. 2 entscheidet im Zweifelsfall der zuständige Studien- und Prüfungsausschuss.

(4) Ist der Studiengang zulassungsbeschränkt und übersteigt die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Vergabe der zur Verfügung stehenden

Studienplätze nach der Studienplatzvergabeverordnung Sachsen-Anhalt. In diesem Fall besteht bei Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen kein Anspruch auf den Erhalt eines Studienplatzes.

(5) Das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren wird geregelt durch die Bewerbungs- und Zulassungsordnung für das Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 14.03.2012 (ABl. 2012, Nr. 2, S. 3) in der jeweils gültigen Fassung.“

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

„(1) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der zuständigen Fakultät gemäß § 6 der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung an Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt (StAkkrVO LSA) in der jeweils gültigen Fassung der akademische Grad verliehen und entsprechende beurkundet. Im Bachelorkombinationsstudiengang und im Masterkombinationsstudiengang bestimmt der Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird, auch die Abschlussbezeichnung. Näheres können die Studien- und Prüfungsordnungen regeln“ (§ 13 (1) RStPOBM). Vgl. hierzu auch die jeweilige SPO der Studiengänge (§ 6 SPO Arch Bachelor 60; § 7 SPO Arch Bachelor 120; § 12 (1-3) Prähist Arch Master 45/75; § 10 (1-3) Klass Arch Master 45/75; § 12 (1-3) SPO Arch MA/NZ Master 45/75).

Im BA-Teilstudiengang „Archäologien“ mit 60 LP richtet sich die Abschlussbezeichnung nach dem Teilstudiengang des Kombinationsfaches, in dem die Abschlussarbeit geschrieben wird (vgl. § 6 der SPO Arch Bachelor 60). Der erfolgreiche Abschluss des BA-Teilstudienganges „Archäologien“ mit 120 LP führt in Kombination mit einem weiteren BA-Teilstudiengang mit 60 LP zum Abschluss eines Bachelor of Arts (B.A.; vgl. § 7 der StPO Arch Bachelor 120). Der erfolgreiche Abschluss eines der archäologischen MA-Teilstudiengänge führt in Kombination mit einem weiteren MA-Teilstudiengang zum Abschluss eines Master of Arts (M.A.; vgl. § 10 bzw. § 12 der jeweiligen StPO).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.

Kein Modul dauert länger als ein Semester.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Die relative Notenverteilung gemäß ECTS-User's Guide wird unter Punkt 3.4 im Transcript of Records ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle Module der Studiengänge „Archäologien“ (B.A.) (60 LP), „Archäologien (B.A.) (120 LP), „Prähistorische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP), „Klassische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP) und „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (M.A.) (45/75 LP) sind mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 9 Abs. 6 der RStPOBM mit 30 Zeitstunden angegeben. Im Musterstudienverlaufsplan sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkte vorgesehen.

Zum Bachelorabschluss werden in den Bachelor-Teilstudiengängen „Archäologien“ (B.A.) (60 LP), „Archäologien (B.A.) (120 LP) zusammen mit einem „großen“ Zweifach (120 ECTS-Punkte) oder einem „kleinen“ Zweifach (60 ECTS-Punkte) im Kombinationsmodell insgesamt 180 ECTS-Punkte erreicht.

Zum Masterabschluss werden in den Master-Teilstudiengängen „Prähistorische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP), „Klassische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP) und „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (M.A.) (45/75 LP) zusammen mit einem „großen“ Zweifach (75 LP) oder mit einem „kleinen“ Zweifach (45 ECTS-Punkte) 120 ECTS-Punkte und unter Einbezug des vorangegangenen Bachelor-Studiengangs insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht.

Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit richtet sich im Teilstudiengang „Archäologien“ (B.A.) (60 LP) nach den Bestimmungen für das „große“ Fach, in dem diese Arbeit angefertigt wird. Im Teilstudiengang „Archäologien (B.A.) (120 LP) richtet sich der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit nach §11 (2) SPO Arch Bachelor 120. „Eine Bachelorarbeit ist im Bachelor-Studiengang

obligatorisch; sie bildet zusammen mit einer mündlichen Prüfung ein Modul im Umfang von 15 Leistungspunkten und soll zeigen, dass die bzw. der Studierende bei einem Workload von 360 Stunden (12 ECTS-Punkte) eine Fragestellung aus dem Bereich der Archäologien selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten kann.“

In den Master-Teilstudiengängen „Prähistorische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP), „Klassische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP) und „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (M.A.) (45/75 LP) ist die Anfertigung einer Masterarbeit nicht obligatorischer Bestandteil.

Wird sie im Master-Teilstudiengang erstellt, beträgt ihr Bearbeitungsumfang zusammen mit einer obligatorischen mündlichen Prüfung 30 ECTS-Punkte, dabei umfasst die Masterarbeit zusammen einen Arbeitsaufwand von 810 Stunden (27 ECTS-Punkte) und die Prüfungsvorbereitung 90 Stunden (3 ECTS-Punkte). (§ 12 (1) – (2) SPO Prähist Arch Master; § 10 (1) – (2) SPO Klass Arch Master; § 12 (1) – (2) SPO Arch MA/NZ Master).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sind für alle Studiengänge gemäß der Lissabon-Konvention in § 4 der RStPOBM festgelegt. Regelungen zur Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen sind für alle Studiengänge gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte des Studiums in § 4 der RStPOBM festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

(Nicht einschlägig.)

9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

(Nicht einschlägig.)

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begutachtung konnte das Gutachtergremium alle relevanten Fragen mit den Gesprächspartnern und -partnerinnen besprechen. Die zentralen Themen der Gespräche waren die Qualifikationsziele und ihre Umsetzung im Curriculum der Studiengänge, die Mobilität, das Prüfungssystem der Studiengänge sowie die personellen und sächlichen Ressourcen, die Studierbarkeit, die Sicherung des Studienerfolgs und der Geschlechtergerechtigkeit.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die von der MLU vorgestellten Bachelor-Kombinationsstudiengänge im Fach „Archäologien“ (B.A.) (60 und 120 LP) erlauben die Kombination zweier Studienfächer und werden im Bachelor mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern studiert. Die Fächerkombination besteht, je nach individueller Gewichtung der Fächer, aus einem großen und einem kleinen Fach (120 plus 60, oder 60 plus 120 LP).

Der Kombinationsstudiengang findet seine logische Fortsetzung in einem stärker forschungsorientierten Kombinationsmodell im konsekutiven Masterstudiengang, das ebenfalls auf dem Zweifach-Modell basiert, eine Regelstudienzeit von vier Semestern hat und aus einem großen und kleinen Fach besteht (45 plus 75 LP) und zum Abschluss „Master of Arts“ führt.

Ein übergreifendes, allgemeines Ziel aller Studienangebote der Archäologien besteht nach Angaben im Selbstbericht in der selbständigen wissenschaftlichen Beschäftigung mit den Gegenständen des Faches und dem Erwerb folgender Fertigkeiten: fachgerechter Umgang mit wissenschaftlicher (auch nicht-fachspezifischer) Literatur; die Fähigkeit zur Anfertigung von mündlichen und schriftlichen Arbeiten, von Vorträgen und Präsentationen; angemessene Interpretation von Monumenten und Artefakten; Kenntnisse von und Auseinandersetzung mit einer Vielzahl methodischer und theoretischer Zugänge zur Interpretation von Befunden.

Die Bachelorteilstudiengänge führen zum Erwerb grundlegender Kompetenzen, wohingegen die Masterstudiengänge stärker forschungsorientiert ausgerichtet sind und die Absolventen und Ab-

solventinnen in die Lage versetzen, im Anschluss ein eigenständiges Promotionsvorhaben durchzuführen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang „Archäologien“ (B.A.) (60 LP)

Sachstand

Das Ziel des Bachelor-Teilstudiengangs „Archäologien“ (B.A.) (60 LP) ist es laut § 2 (1) SPO Arch Bachelor 60, „die Studierenden mit den Erkenntnissen der Forschung zur Prähistorischen Archäologie, Orientalischen Archäologie, Klassischen Archäologie und Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, mit ihren Methoden und deren Anwendung vertraut zu machen.“

In § 2 (2) der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor-Teilstudiengangs „Archäologien“ (60 LP) wird ausgeführt: „(2) Das Bachelorstudium im Bachelor-Teilstudiengang Archäologien (60 Leistungspunkte) vermittelt Grundkompetenzen im Umgang mit archäologischen Funden, Befunden, Denkmälern und Kulturen von der Urgeschichte über die Antike, die Frühgeschichte und das Mittelalter bis hin zur Neuzeit. Hierunter sind insbesondere Kenntnisse in der Gewinnung und Dokumentation archäologischer Daten sowie für deren Analyse und Interpretation im Hinblick auf die Entwicklung und den Wandel der menschlichen Gesellschaft sowie auf allgemein kulturgeschichtliche Fragestellungen zu verstehen. Darüber hinaus vermittelt das Bachelorstudium fachspezifische und allgemeine Schlüsselqualifikationen, die die Studierenden befähigen, ihr Fachwissen im Kontext wissenschaftlicher, gesellschaftlicher oder ethischer Fragen kritisch einzuschätzen, aber auch einer interessierten Öffentlichkeit zu vermitteln.“

Die Ziele des Bachelor-Teilstudiengangs sind auch im Diploma Supplement hinterlegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Bachelor-Teilstudiengangs Archäologien (60 LP) sind weitgehend klar formuliert und angemessen. Nach Gutachtermeinung bietet der Bachelor-Teilstudiengang im Nebenfach im Rahmen des Kombinationsbachelors eine gute Möglichkeit, Grundkompetenzen und einen Überblick im Nebenfach Archäologie zu gewinnen. Die praktischen Aspekte der archäologischen Ausbildung des Nebenfachs sind relativ hoch, beschreiben den Anspruch der Praxisorientierung, den sich der Studiengang setzt, und bereiten gut auf eine spätere Berufspraxis vor.

Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Studierenden werden gut dazu befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben, sofern ein Nebenfach hierfür Sorge tragen kann. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten sind insofern hinreichend definiert, als dass sich eine zukünftige Erwerbstätigkeit der Studierenden wahrscheinlich nicht nach dem Nebenfach, sondern nach dem Hauptfach richten wird.

Die Persönlichkeitsentwicklung im Bachelor-Teilstudiengang „Archäologien“ (60 LP) wird durch den Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen hinreichend gefördert. Die geschieht unter anderem durch die Praxiserfahrung, Teamarbeit und die Wahlmöglichkeiten im Rahmen der Wahlpflichtmodule, bzw. der Wahlmöglichkeiten unter den von der Universität Halle im Kombinationsstudiengang angebotenen Allgemeinen Schlüsselqualifikationen. Die Studierenden erreichen in allen Bereichen und auch in ihrer theoretisch-wissenschaftlichen Ausbildung ein erhöhtes Reflexionsniveau und sind in der Lage, gesellschaftliche Prozesse kritisch reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein mitzugestalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Archäologien“ (B.A.) (120 LP)

Sachstand

Das Ziel des Bachelor-Teilstudiengangs „Archäologien“ (B.A.) (120 LP) ist es laut § 2 (1) SPO Arch Bachelor 120, „die Studierenden mit den Erkenntnissen der Forschung zur Prähistorischen Archäologie, Orientalischen Archäologie, Klassischen Archäologie und Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, mit ihren Methoden und deren Anwendung vertraut zu machen. Darüber hinaus sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, ihr durch das Studium gewonnenes Wissen auf professionelle Weise im Spektrum von Archäologie, Bau- und Bodendenkmalpflege, archäologischen Fachfirmen, Museums- und Verlagswesen, Medienanstalten, Erwachsenenbildung, Wissenschaftsjournalismus, Tourismus usw. anzuwenden. Mit entsprechender Qualifikation besteht zudem die Möglichkeit, in einem vertiefenden Masterstudium entweder der Prähistorischen Archäologie, der Orientalischen Archäologie, der Klassischen Archäologie oder der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit das Studium fortzusetzen.“

In § 2 (2) der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor-Teilstudiengangs „Archäologien“ (120 LP) wird ausgeführt: „(2) Das Bachelorstudium im Bachelor-Teilstudiengang Archäologien (120 Leistungspunkte) vermittelt Kompetenzen im Umgang mit archäologischen Funden, Befunden,

Denkmälern und Kulturen von der Urgeschichte über die Antike, die Frühgeschichte und das Mittelalter bis hin zur Neuzeit. Hierunter sind insbesondere Kenntnisse in der Gewinnung und Dokumentation archäologischer Daten sowie für deren Analyse und Interpretation im Hinblick auf die Entwicklung und den Wandel der menschlichen Gesellschaft sowie auf allgemein kulturgeschichtliche Fragestellungen zu verstehen. Darüber hinaus vermittelt das Bachelorstudium fachspezifische und allgemeine Schlüsselqualifikationen, die die Studierenden befähigen, ihr Fachwissen im Kontext wissenschaftlicher, gesellschaftlicher oder ethischer Diskurse kritisch einzuschätzen, aber auch einer interessierten Öffentlichkeit zu vermitteln.“

Die Ziele des Bachelor-Teilstudiengangs sind auch im Diploma Supplement hinterlegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Bachelor-Teilstudiengangs „Archäologien“ (120 LP) sind weitgehend klar formuliert.

Nach Gutachtermeinung bietet der Bachelor-Teilstudiengang im Hauptfach im Rahmen des Kombinationsbachelors eine breite Einführung in die Grundlagen des Faches Archäologie von der Prähistorie bis in die Gegenwart im gesamten fachlichen Spektrum der Universität Halle.

Die praktischen Aspekte der archäologischen Ausbildung sind relativ hoch, beschreiben den Anspruch der Praxisorientierung, den sich der Studiengang setzt, und bereiten gut auf die Berufspraxis vor.

Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Studierenden werden im Hauptfach gut dazu befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten sind gut definiert, sofern das für die vielen möglichen Optionen, die aus dem Kombinationsstudiengang hervorgehen können, möglich ist.

Die Persönlichkeitsentwicklung im Bachelor-Teilstudiengang „Archäologien“ (120 LP) wird durch den Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen hinreichend gefördert. Die geschieht unter anderem durch die Praxiserfahrung, Teamarbeit und die Wahlmöglichkeiten im Rahmen der Wahlpflichtmodule, bzw. der Wahlmöglichkeiten unter den von der Universität Halle im Kombinationsstudiengang angebotenen Allgemeinen Schlüsselqualifikationen. Die Studierenden erreichen in allen Bereichen und auch in ihrer theoretisch-wissenschaftlichen Ausbildung ein erhöhtes Reflexi-

onsniveau und sind in der Lage, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein mitzugestalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Prähistorische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP)

Sachstand

Das Ziel des Master-Teilstudiengangs „Prähistorische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP) ist es laut § 3 (1) SPO Prähist Arch Master 45/75, „Bachelorabsolventinnen bzw. Bachelorabsolventen auf der Basis ihres vertieften Grundlagenwissens (Archäologien / Prähistorische Archäologie / Vor- bzw. Ur- und Frühgeschichte) in verschiedene Forschungskontexte des Fachs Prähistorische Archäologie einzuführen, mit aktuellen Forschungsfragen zu konfrontieren und Anregungen zur eigenständigen Forschungsarbeit zu geben. Flankiert wird die Zielstellung des Master-Teilstudiengangs Prähistorische Archäologie (45/75 Leistungspunkte) durch die Einführung in die Forschungspraxis anhand der Teilnahme an Grabungs-, Forschungs- und Ausstellungsprojekten sowie der Diskussion von Forschungsproblemen vor dem Original (Exkursionspraxis).“

In § 3 (2) der Studien- und Prüfungsordnung des Master-Teilstudiengangs „Prähistorische Archäologie“ (45/75 ECTS) wird ausgeführt: „(2) Der Master-Teilstudiengang Prähistorische Archäologie (45/75 Leistungspunkte) vermittelt vertiefte Kompetenzen im Umgang mit prähistorischen Daten sowie Bau-, Bild- und Kunstwerken, insbesondere auch Methodenkompetenzen, die zu eigenständiger wissenschaftlicher Betätigung befähigen. Durch die interdisziplinäre Ausrichtung qualifiziert er darüber hinaus auch für ein breites Berufsfeld in der archäologischen Bodendenkmalpflege, dem Museums- und Verlagswesen oder in Medienanstalten.“

Die Ziele des Master-Teilstudiengangs sind auch im Diploma Supplement hinterlegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Master-Teilstudiengangs „Prähistorische Archäologie“ (45/75 LP) sind weitgehend klar formuliert.

Nach Gutachtermeinung bietet der Master-Teilstudiengang ein schlüssiges Konzept und eine sehr gute Verbindung von Forschung und Lehre. Das Gremium lobt explizit die Einbindung der Forschung in das Konzept des Studiengangs.

Die praktischen Aspekte der archäologischen Ausbildung sind relativ hoch, beschreiben den Anspruch der Praxisorientierung, den sich der Studiengang setzt, und bereiten gut auf die Berufspraxis vor.

Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Die Berufsfelder sind hinreichend definiert.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Persönlichkeitsentwicklung umfasst die Sozialisation in die Wissenschaft, die Identifizierung mit einem Fach und seiner Fachgemeinschaft sowie die Entwicklung eines wissenschaftlichen und beruflichen Ethos. Die Studierenden werden im Master-Teilstudiengang gut dazu befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten sind gut definiert, sofern das für die vielen möglichen Optionen, die aus dem Kombinationsstudiengang hervorgehen können, möglich ist.

Die Persönlichkeitsentwicklung im Master-Teilstudiengang wird durch den Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen hinreichend gefördert. Dies geschieht unter anderem durch die Praxiserfahrung, Teamarbeit, die Betonung diskursiver Elemente in den Lehrveranstaltungen. Die Studierenden erreichen so ein erhöhtes Reflexionsniveau und sind in der Lage, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein mitzugestalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Klassische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP)

Sachstand

Der Master-Teilstudiengang „Klassische Archäologie“ hat gemäß § 3 (1) der SPO Klass Arch Master 45/75 das Ziel:

„Absolvent*innen von Bachelorstudiengängen auf der Basis ihres fundierten Grundlagenwissens in verschiedene Forschungsgebiete der Klassischen Archäologie vertiefend einzuführen, mit aktuellen Forschungsdiskussionen zu konfrontieren und Anregungen zur eigenständigen Forschungsarbeit zu geben, Fähigkeit zur Konzeption und Durchführung eines kleineren wissenschaftlichen Projekts.“

Der Master-Teilstudiengang vermittelt gemäß § 3 (2) der SPO Klass Arch Master 45/75 Fähigkeiten für die: „Eigenständige Bearbeitung und wissenschaftliche Bewertung von archäologischen Zeugnissen in ihrem kulturhistorischen Kontext unter Berücksichtigung aktueller Forschungsfragen sowie methodisch fundierte Analyse und kritische Bewertung von wissenschaftlicher Fachliteratur und Interpretationsmodellen. Hierbei soll ein eigenständiger Beitrag zur Forschung geleistet werden. Durch seine praktische und theoretische Ausrichtung qualifiziert das Masterstudium für ein

breites Berufsfeld. Dazu zählen universitäre und außeruniversitäre Lehr- und Forschungseinrichtungen, Museen und weitere Einrichtungen mit kulturellen Aufträgen u. a. m.“

Die Ziele des Master-Teilstudiengangs sind auch im Diploma Supplement hinterlegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Master-Teilstudiengangs „Klassische Archäologie“ (45/75 LP) sind weitgehend klar formuliert.

Nach Gutachtermeinung bietet der Master-Teilstudiengang ein schlüssiges Konzept. Das Gremium lobt explizit den konsequenten Praxisbezug durch die Einbeziehung des Archäologischen Museums in den Studiengang. Damit ist eine attraktive praxisnahe Ausbildung gesichert, die für Absolventinnen und Absolventen aus Halle im Hinblick auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit ein erheblicher Vorteil ist.

Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Die Berufsfelder sind hinreichend definiert.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Persönlichkeitsentwicklung umfasst die Sozialisation in die Wissenschaft, die Identifizierung mit einem Fach und seiner Fachgemeinschaft sowie die Entwicklung eines wissenschaftlichen und beruflichen Ethos. Die Studierenden werden im Master-Teilstudiengang sehr gut dazu befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten sind gut definiert, sofern das für die vielen möglichen Optionen, die aus dem Kombinationsstudiengang hervorgehen können, möglich ist.

Die Persönlichkeitsentwicklung im Master-Teilstudiengang wird durch den Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen hinreichend gefördert. Dies geschieht unter anderem durch die Praxiserfahrung, Teamarbeit und der Betonung diskursiver Elemente in den Lehrveranstaltungen. Die Studierenden erreichen so ein erhöhtes Reflexionsniveau und sind in der Lage, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein einzuschätzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (M.A.) (45/75 LP)

Sachstand

Der Master-Teilstudiengang „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ hat gemäß § 3 (1) der SPO Arch Master MA/NZ 45/75 das Ziel,

„Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen auf der Basis ihres vertieften archäologischen Grundlagenwissens in verschiedene Forschungskontexte des Fachs Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit einzuführen, mit aktuellen Forschungsfragen zu konfrontieren und Anregungen zur eigenständigen Forschungsarbeit zu geben. Flankiert wird die Zielstellung des Master-Teilstudiengangs Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit (45/75 Leistungspunkte) durch die Einführung in die Forschungspraxis anhand der Teilnahme an Grabungs-, Forschungs- und Ausstellungsprojekten sowie der Diskussion von Forschungsproblemen vor dem Original.“

Der Master-Teilstudiengang vermittelt gemäß § 3 (2) der SPO Arch MA/NZ Master 45/75 „vertiefte Kompetenzen im Umgang mit archäologischen Daten sowie Bau-, Bild- und Kunstwerken, insbesondere Methodenkompetenzen, die zu eigenständiger wissenschaftlicher Betätigung befähigen. Durch die interdisziplinäre Ausrichtung qualifiziert er darüber hinaus auch für ein breites Berufsfeld in der archäologischen Bodendenkmalpflege, dem Museums- und Verlagswesen oder in Medienanstalten.“

Die Ziele des Master-Teilstudiengangs sind auch im Diploma Supplement hinterlegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Master-Teilstudiengangs „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (45/75 LP) sind nach Gutachtermeinung klar formuliert. Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Die Berufsfelder sind hinreichend definiert.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Persönlichkeitsentwicklung umfasst die Sozialisation in die Wissenschaft, die Identifizierung mit einem Fach und seiner Fachgemeinschaft sowie die Entwicklung eines wissenschaftlichen und beruflichen Ethos. Die Studierenden werden im Master-Teilstudiengang gut dazu befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten sind gut definiert, sofern das für die vielen möglichen Optionen, die aus dem Kombinationsstudiengang hervorgehen können, möglich ist.

Die Persönlichkeitsentwicklung im Master-Teilstudiengang „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (45/75 LP) wird durch den Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen hinreichend gefördert. Dies geschieht unter anderem durch die Praxiserfahrung, Teamarbeit und der Betonung wissenschaftlich-kritischer Elemente in den Lehrveranstaltungen. Die Studierenden erreichen so ein erhöhtes Reflexionsniveau und sind in der Lage, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein einzuschätzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Konzeption der Studiengänge „Archäologien“ (60, 120 LP), und der Master-Teilstudiengänge „Prähistorische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP), „Klassische Archäologie“ (45/75 LP) und „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (45/75 LP) hat den Anspruch die Ziele der BA- und MA-Teilstudiengänge durch frühe Anlage, Vertiefung und anschließende Festigung der Lehrinhalte zu erreichen.

Die vier Grundlagenmodule der Bachelor-Teilstudiengänge (60 und 120 LP) zur Prähistorischen Archäologie, zur Orientalischen Archäologie, zur Klassischen Archäologie und zur Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit sollen den Studierenden einen Überblick über das Fach geben und die Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten und der Methodik dieser Fächer fachgerecht vermitteln. Hierzu gehört jeweils ein Überblick über Raum und Zeit sowie die zur Verfügung stehenden archäologischen Quellen, der kritische Umgang mit diesen sowie den Methoden und ihrer Anwendung auf Basis des aktuellen Forschungsstandes. Damit vermitteln diese Studiengänge grundlegende Kompetenzen im Umgang und in der Bewertung von archäologischen Funden, Befunden und Denkmälern der verschiedensten Regionen und Zeitstellung, von der Urgeschichte bis in die Antike, der Frühgeschichte und dem Mittelalter bis in die Neuzeit.

Der Selbstbericht der Hochschule betont, dass die Ausbildung durch hohe Praxisanteile im Umgang mit archäologischen Befunden, Funden, Denkmälern und Kulturen bestimmt wird und nah an der Berufspraxis erfolgt.

Die Masterstudiengänge sind nach den Angaben der Hochschule stärker forschungsorientiert und setzen dementsprechend auf hohem Niveau ein. Sie zielen darauf ab, die Studierenden in die verschiedenen Forschungskontexte der jeweiligen Teilstudiengänge vertiefend einzuführen, die Stu-

dierenden mit aktuellen Forschungsfragen zu konfrontieren und ihnen Anregungen zur eigenständigen Forschungsarbeit zu geben. Auch sie zeichnen sich durch hohe Praxisanteile und einen hohen Bezug zur Berufspraxis aus.

Unterstützt wird diese Arbeit in den Veranstaltungen durch das Lehr- und Lernportal Stud.IP und ILIAS. Es fördert die direkte und schnelle Kommunikation zwischen den Studierenden (auch untereinander) und den Lehrenden. Zudem bietet es vielfältige Formen und Möglichkeiten der Aufbereitung und Bereitstellung von Lehrmaterialien (einschließlich digitaler Formate). Diese Möglichkeiten sind in den letzten zwei Jahren weiter ausgebaut worden, jetzt aber beständiger Teil von Kommunikation und Lehre. Unterstützung gewährt hier im Bedarfsfall das Zentrum für multimediales Lehren und Lernen der Martin-Luther-Universität.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang „Archäologien“ (B.A.) (60 LP)

Sachstand

Zum Studium des Bachelor-Teilstudiengangs „Archäologien“ (60 LP) kann zugelassen werden, wer über die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 4 (1) RStPOBM verfügt und die folgenden Zulassungsvoraussetzungen laut § 3 SPO Bachelor Arch 60 erfüllt:

„(1) Von den Studierenden wird neben einem allgemeinen Interesse an archäologischen Fragestellungen ein ausgeprägtes Interesse für archäologische Feldarbeit und für interdisziplinäres Forschen sowie die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit allgemeinen kulturhistorischen Sachverhalten erwartet.

(2) Lesekenntnisse in wenigstens zwei modernen Fremdsprachen – darunter Englisch – sollten vorhanden sein oder während des Studiums über ASQ-Module nachgeholt werden.“

Der Bachelor-Teilstudiengang „Archäologien“ (60 LP) umfasst 8 Module (Anlage SPO Bachelor 60), die laut „§ 6 RStPOBM in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern im Kombinationsstudiengang insgesamt zu einem Abschluss mit 180 ECTS-Punkten führen. Der Bachelor-Teilstudiengang „Archäologien“ (60 LP) stelle in dieser Kombination das „kleine“ Fach dar und trägt mit 60 ECTS-Punkten zur Summe der erworbenen Leistungspunkte bei (§ 6 SPO Arch Bachelor 60).

Im ersten Semester belegen die Studierenden die Module 01 „Grundlagen der Prähistorischen Archäologie“ und 02 „Grundlagen der Orientalischen Archäologie“.

Im zweiten Semester belegen die Studierenden die Module 011 „Archäologische Praxis A: Grundlagen der Grabungstechnik“.

Im dritten Semester werden die Grundlagenmodule 03 „Grundlagen der Klassischen Archäologie“ und Modul 04 „Grundlagen der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ absolviert.

Im vierten Semester belegen die Studierenden zwei Wahlpflichtmodule aus den vier Epochenmodulen (Modul 05-09) aus der Prähistorischen, Orientalischen und Klassischen Archäologie und der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit.

Im fünften Semester absolvieren die Studierenden eines der Module „Räume und Kulturen“ aus den Bereichen Prähistorische Archäologie, Orientalische Archäologie, Klassische Archäologie, und Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit (Module 014 A-D) aus dem Wahlbereich, mit dem sie Ihr Wissen in einem der archäologischen Bereiche vertiefen können.

Im sechsten Semester belegen die Studierenden Modul 012 „Archäologische Praxis B: Museums- und Ausstellungspraxis“.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen werden im Modulhandbuch und in § 5 (2) SPO Arch Bachelor 60 definiert als Vorlesungen, Seminare, Übungen, Tutorien und archäologische Praxismodule zur Vermittlung der Berufspraxis.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelor-Teilstudiengang „Archäologien“ (60 LP) umfasst 9 Module. Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Ein zunächst allgemeines, die Breite des Faches abbildendes Studienziel ist sinnvoll und kann im Rahmen der 60 LP mit den vorgeschriebenen Modulen erreicht werden. Der Studiengang bietet in den ersten Semestern eine Einführung in die genannten vertretenen archäologischen Fachbereiche. Auf dieser Grundlage ist die Möglichkeit gegeben, sich in den jeweiligen weiterführenden Studiengängen weiter zu qualifizieren. Das ist für das Nebenfach von Vorteil, weil diese archäologische Ausrichtung komplementär zum Hauptfach gewählt werden kann. Die praktischen Aspekte der archäologischen Ausbildung werden in zwei Modulen mit je 10 ECTS-Punkten vermittelt. Dieser Umfang ist für ein Nebenfach eher ungewöhnlich, zielt auf die berufliche Qualifikation ab und ist ein Standortvorteil im Rahmen der akademischen Ausbildung.

Das Gutachtergremium weist darauf hin, dass die Beschreibungen der Module hier noch konkreter und fachspezifisch individueller sein sollten, auch um die einzelnen archäologischen Fächer klarer ausweisen zu können, deren Inhalte und Anteile im Studiengang vergleichbarer zu machen und die archäologischen Inhalte in ihrer ganzen Breite und Tiefe darzustellen. Diese Empfehlung gilt auch für die klare Benennung einzelner Epochen (bezogen auf Mittelalter- und Neuzeitarchäologie), Regionen, die behandelt werden und die Benennung der behandelten Quellengattungen und für die Inhalte der Theorie- und Methodenvermittlung. In den Epochenmodulen (Modul 005- 008)

sollten regionale und überregionale Zusammenhänge, Typologien von Fundgruppen und Chronologien stärker berücksichtigt werden. In den Modulen 014A - 014D, die Räume beschreiben, sollten die folgenden Begrifflichkeiten präzisiert werden: Soziologie, Kulturgeschichte, Quellengattungen.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und angemessen. Sie entsprechen der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die Studierenden werden durch das Kombinationsmodell, Praxisphasen, Wahlmöglichkeiten in fachspezifischen und ASQ-Modulen aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen und Freiraum für ein selbstgestaltetes Studium ermöglicht wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Modulbeschreibungen sollten die Inhalte des Studiengangs klarer, transparenter und in allen Studiengängen vergleichbarer formulieren. Quellen, Theorien und Methoden, Epochen und Räume sollten konkreter ausgewiesen werden.

Teilstudiengang „Archäologien“ (B.A.) (120 LP)

Sachstand

Zum Studium des Bachelor-Teilstudiengangs „Archäologien“ (120 LP) kann zugelassen werden, wer über die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 4 (1) RStPOBM verfügt und die folgenden Zulassungsvoraussetzungen laut § 3 SPO Bachelor Arch 120 erfüllt:

„(1) Von den Studierenden wird neben einem allgemeinen Interesse an archäologischen Fragestellungen, ein ausgeprägtes Interesse für archäologische Feldarbeit und für interdisziplinäres Forschen sowie die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit allgemeinen kulturhistorischen Sachverhalten erwartet.

(2) Lesekenntnisse in wenigstens zwei modernen Fremdsprachen – darunter Englisch – sollten vorhanden sein oder während des Studiums über die angebotenen ASQ-Module erworben werden. Latein- und Altgriechisch-Kenntnisse sollten – sofern nicht vorhanden – besonders für die Fortsetzung des Schwerpunktes Klassische Archäologie nachträglich erworben werden.“

Der Bachelor-Teilstudiengang „Archäologien“ (120 LP) umfasst 15 Module (Anlage SPO Bachelor 120) einschließlich des Abschlussmoduls, die laut „§ 6 RStPOBM in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern im Kombinationsstudiengang insgesamt zu einem Abschluss mit 180 ECTS-

Punkten führen. Der Bachelor-Teilstudiengang „Archäologien“ (120 LP) stellt hier das „große“ Fach des Kombinationsstudiengangs dar und trägt mit 120 ECTS-Punkten zur Summe der erworbenen Leistungspunkte bei (§ 6 SPO Arch Bachelor 120).

Im ersten Semester belegen die Studierenden die Grundlagenmodule 01 bis 04 „Modul 01 Grundlagen der Prähistorischen Archäologie“, „Modul 02 Grundlagen der Orientalischen Archäologie“, „Modul 03 Grundlagen der Klassischen Archäologie“ und „Modul 04 Grundlagen der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“

Im zweiten Semester belegen die Studierenden vier Epochenmodule 05 bis 08, nämlich „Modul 05 Epochen: Prähistorische Archäologie“ „Modul 06 Epochen: Orientalische Archäologie“, „Modul 07 Epochen: Klassische Archäologie“ und „Modul 08 Epochen: Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“

Im dritten Semester wird aus dem Wahlpflichtbereich eines von vier angebotenen Modulen aus dem Bereich „Räume und Kulturen“ (Module 14 A – 14 D) in den vier Epochen-Schwerpunkten studiert und das Pflichtmodul „Archäologien einer Region mit Kurzexkursion“ (Modul 09) belegt.

Im vierten Semester widmen sich die Studierenden Modul 10 „Methoden und Theorien“, ein ASQ-Modul (zum Beispiel zum Spracherwerb), und absolvieren eines oder zwei von insgesamt drei Wahlpflichtmodulen aus dem Praxisbereich (Modul 011 „Archäologische Praxis“, Modul 12 „Archäologische Praxis B, Modul 13 „Praktikum“).

Im fünften Semester kann, falls dies nicht schon erfolgt ist, ebenfalls eines der Praxismodule aus dem Wahlpflichtbereich studiert werden, zusätzlich wird ein zweiter Epochenschwerpunkt im Wahlpflichtbereich Bereich „Räume und Kulturen“ (Module 14 A – 14 D) vertieft.

Im sechsten Semester belegen die Studierenden das Abschlussmodul (Modul 15), in dem die Bachelorarbeit angefertigt wird.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen werden im Modulhandbuch und in § 6 (2) SPO Arch Bachelor 120 definiert als Vorlesungen, Seminare, Übungen, Tutorien, Exkursionen und als Archäologische Praxismodule.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelor-Teilstudiengang „Archäologien“ (120 LP) umfasst 12 Module einschließlich des Abschlussmoduls.

Der 120 Punkte Bachelor "Archäologien" ist als Hauptfach konzipiert. Er spiegelt das breite, von der Prähistorie bis in die Gegenwart reichende fachliche Spektrum wider, das in Halle studiert werden kann.

Ein zunächst allgemeines, die Breite des Faches abbildendes Studienziel ist sinnvoll und kann im Rahmen der 120 LP mit den vorgeschriebenen Modulen erreicht werden. Er bietet in den ersten Semestern eine grundlegende Einführung in die genannten vertretenen archäologischen Fachbereiche. Auf dieser Grundlage ist die Möglichkeit gegeben, sich in den jeweiligen weiterführenden Studiengängen weiter zu qualifizieren oder auf Grundlage dieses Abschlusses eine erste fachliche Qualifikation zu erreichen, die einen Einstieg in das archäologische Berufsleben ermöglicht.

Das Gutachtergremium weist darauf hin, dass die Beschreibungen der Module hier noch konkreter und fachspezifisch individueller sein sollten, auch um die einzelnen archäologischen Fächer deutlicher abbilden zu können, deren Inhalte und Anteile im Studiengang vergleichbarer zu machen und die archäologischen Inhalte in ihrer ganzen Breite und Tiefe darzustellen. Wortlaut der Qualifikationsziele im Diploma Supplement werden teilweise nicht in die Curricula und Modulbeschreibungen aufgenommen. Die in den Qualifikationszielen formulierten Ziele („Bau/Bild/Kunstwerke“) sollten auch in den Modulbeschreibungen detaillierter abgebildet werden. Die Empfehlung verweist auch auf die klare Benennung einzelner Epochen (bezogen auf Mittelalter- und Neuzeitarchäologie), Regionen, die behandelt werden, und auf die Benennung der behandelten Quellengattungen und die Inhalte der Theorie- und Methodenvermittlung. In den Epochenmodulen sollten regionale und überregionale Zusammenhänge, Typologien von Fundgruppen und Chronologien stärker berücksichtigt werden. In den Modulen, die Räume beschreiben, sollten die folgenden Begrifflichkeiten präzisiert werden: Soziologie, Kulturgeschichte, Quellengattungen.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und angemessen. Sie entsprechen der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll und auf die Berufspraxis vorbereitend. Die Vorbereitung, Beratung, Betreuung und Vergabe von ECTS-Leistungspunkten sind angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Modulbeschreibungen sollten die Inhalte des Studiengangs klarer, transparenter und in allen Studiengängen vergleichbarer formulieren. Quellen, Theorien und Methoden, Epochen und Räume sollten konkreter ausgewiesen werden.

Teilstudiengang „Prähistorische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP)

Sachstand

Zum Studium des Master-Teilstudiengangs „Prähistorische Archäologie (45/75 LP) kann laut § 4 (1) - (2) SPO Prähist Arch Master 45/75 zugelassen werden, wer über

„einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss verfügt.

(2) Der berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß Absatz 1 ist durch ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder durch einen vergleichbaren Abschluss i.S.v. § 27 Absatz 8 HSG LSA nachzuweisen. Der jeweilige Abschluss muss in einem archäologisch orientierten Studiengang im Umfang von mindestens 90 Leistungspunkten, oder in einem vergleichbaren Studiengang erfolgt sein, der die Vermittlung von Inhalten der prähistorischen Archäologie oder der Vor- und Urgeschichte beinhaltet. (§ 4 (2) SPO Prähist Arch Master 45/75).“

„(4) Ist der Studiengang zulassungsbeschränkt und übersteigt die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Vergabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze nach der Studienplatzvergabeverordnung Sachsen-Anhalt. In diesem Fall besteht bei Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen kein Anspruch auf den Erhalt eines Studienplatzes (§ 4 (4) SPO Prähist Arch Master 45/75.

§ 4 (5) der SPO Prähist Arch Master 45/75 weist darauf hin, dass das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren durch die Bewerbungs- und Zulassungsordnung für das Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 14.03.2012 (ABI. 2012, Nr. 2, S. 3) in der jeweils gültigen Fassung geregelt wird, welche Unterlagen der Bewerbung beizufügen sind und dass auch bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen kein Anspruch auf einen Studienplatz besteht.

Der Master-Teilstudiengang „Prähistorische Archäologie (45/75 LP) (M.A.)“ umfasst inklusive dem nur im „großen Fach“ obligatorisch zu absolvierenden Abschlussmodul 7 Module, die laut § 6 SPO SPO Prähist Arch Master 45/75 in einer Regelstudienzeit von vier Semestern zu einem Masterabschluss mit 45/75 LP führen. Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

Im ersten oder dritten Semester belegen die Studierenden die Pflichtmodule 02-04, Modul 02 „Vertiefung Fachwissen I (Steinzeit), Modul 04 „Vertiefung Fachwissen III (Metallzeiten III).“ Sie belegen weiterhin in diesem Zeitraum auch zwei der drei Wahlpflichtmodule aus dem Praxisbereich (Module 05 – 07), Modul 05 „Projektmodul“, Modul 06 „Geländepraktikum“ und Modul 07 „Praktikum Vermittlung/Präsentation“.

Im vierten Semester wird ausschließlich das Abschlussmodul belegt, sofern der Master-Teilstudiengang im „großen Fach“ des Kombinationsstudiengangs das Verfassen einer Masterarbeit in der Prähistorischen Archäologie anstrebt.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen werden im Modulhandbuch und in §8 (1) und (2) der SPO Prähist Arch Master 45/75 dargestellt und bestehen aus Vorlesungen, Hauptseminare, Projekte Kolloquien und Exkursionen.

Sofern es sachlich und didaktisch zweckmäßig ist, können einzelne Vermittlungsformen innerhalb einer Lehrveranstaltung miteinander kombiniert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Master-Teilstudiengang „Prähistorische Archäologie“ (45/75 LP) umfasst inklusive des nur im „großen Fach“ obligatorisch zu absolvierenden Abschlussmoduls 7 Module.

Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Das Gremium bewertet die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs als sehr gelungen, die Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen als angemessen und der Erfüllung der Qualifikationsziele dienlich. Studierende, die einen archäologischen Bachelorstudiengang zuvor absolviert haben, werden ihrem Studienniveau entsprechend für einen konsekutiven Masterstudiengang eingeführt. Die im Studiengang „Prähistorische Archäologie“ angebotenen vertiefenden Module bauen sinnvoll, methodenbewusst und theoretisch reflektiert auf den im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnissen auf. Die vertiefenden Module werden vom Gutachtergremium als sehr gelungen in ihrer inhaltlichen Fokussierung beschrieben, die sich gleichzeitig offen für neuere Entwicklungen im Fach zeigt.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll und auf die Berufspraxis vorbereitend. Die Vorbereitung, Beratung, Betreuung und Vergabe von ECTS-Leistungspunkten sind angemessen.

Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium inklusive des Verhältnisses von Pflicht- zu Wahlmodulen sind im Rahmen des kapazitär Möglichen nach Gutachtermeinung ideal ausgeschöpft. Die Praxisanteile werden durch die Veranstaltungen der Module 6 und 7 mit Geländepraktikum/Praktikum gewährleistet. Das Projektmodul und die Exkursion sichern zudem eine Vielfalt an Lehr- und Lernformen jenseits diskursiver Seminare und Vorlesungen, wodurch die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen sind. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind damit vielfältig und angemessen. Sie entsprechen der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Das Studienprogramm ist insgesamt als äußerst gelungen zu bewerten und nutzt die in Halle vorhandenen Ressourcen in Kooperation insbesondere mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt optimal.

Die Studierenden werden durch das Kombinationsmodell, Praxisphasen, Wahlmöglichkeiten in fachspezifischen Modulen aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen und Freiraum für ein selbstgestaltetes Studium ermöglicht wird.

In allen archäologischen Fächern sollte darauf hingewiesen werden, dass der jeweilige Bachelorabschluss eines Bewerbers bzw. einer Bewerberin in einem archäologischen (oder altertumswissenschaftlich orientierten oder einem vergleichbaren Studiengang) im Umfang von 90 Leistungspunkten mit einem Schwerpunkt im zukünftigen Masterstudiengang erworben sein muss. Nach den derzeitigen Zulassungsbestimmungen können Studierende, die im Bachelorstudiengang einen Schwerpunkt auf Mittelalter- und Neuzeitarchäologie gelegt haben, nicht den Master in der Prähistorischen Archäologie machen, umgekehrt jedoch wohl. Die Voraussetzungen bzgl. der durch das Bachelorstudium nachzuweisenden Schwerpunkte sollten im Master „Prähistorische Archäologie“ und „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ äquivalent sein. Theorien und Methoden und ein Großteil der Quellengattungen und damit der Interpretationszugänge entsprechen sich (auch wenn die Quellengattungen sich im Mittelalter und der Neuzeit erweitern). Des Weiteren ist es von großem Vorteil für einen Berufseinstieg in das Feld der archäologischen Denkmalpflege, wenn breite Kompetenzen von der Prähistorischen Archäologie bis in die Mittelalter- und Neuzeitarchäologie vorhanden sind. Die aktuell stark voneinander abweichenden Zulassungsvoraussetzungen zu allen drei Masterteilstudiengängen sollten an einander angeglichen werden und so besser vergleichbar sein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Zugangsvoraussetzungen der Masterteilstudiengänge „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“, „Prähistorische Archäologie“ und „Klassische Archäologie“ sollten einander angepasst werden, um eine größere Vergleichbarkeit zwischen den archäologischen Masterstudiengängen herzustellen.

Teilstudiengang „Klassische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP)

Sachstand

Zum Studium des Master-Teilstudiengangs „Klassische Archäologie“ (45/75 LP) kann laut § 4 (1) und (2) SPO Klass Arch Master 45/75 zugelassen werden, wer über

„(1) ...einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss verfügt, Sprachkenntnisse in Englisch und Lateinkenntnisse oder Altgriechisch Kenntnisse sowie praktische Vorkenntnisse in einem fachrelevanten Bereich (erworben z. B. bei Ausgrabungen, in Museen, bei Forschungseinrichtungen, wissenschaftlichen Verlagen) nachweisen kann.

(2) Der berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß Absatz 1 ist durch ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder durch einen vergleichbaren Abschluss i.S.v. § 27 Abs. 8 HSG LSA nachzuweisen. Der jeweilige Abschluss muss in einem archäologisch oder altertumswissenschaftlich orientierten oder einem vergleichbaren Studiengang im Umfang von 90 Leistungspunkten mit einem Schwerpunkt in der Klassischen Archäologie erworben worden sein. Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens mit der Note 2,5 erfolgt sein.“

§ 4 (4) und (5) bestimmen, dass die Lateinkenntnisse oder Altgriechisch Kenntnisse dem Niveau des Latinums bzw. Graecums entsprechen müssen. Beide Sprachkenntnisse werden durch das deutsche Abiturzeugnis oder gleichwertige international anerkannte Sprachzertifikate nachgewiesen. Empfohlen werden Kenntnisse in beiden Sprachen.

Kenntnisse der englischen Sprache müssen dem Sprachniveau „B 2“ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen und entweder durch das deutsche Abiturzeugnis oder durch gleichwertige international anerkannte Sprachzertifikate nachgewiesen werden. Auch ein in englischer Sprache abgeschlossener Studiengang kann diesen Nachweis ersetzen. Empfohlen werden Kenntnisse in einer weiteren wissenschaftsrelevanten Fremdsprache.

Näheres regeln § 4 (3), (7-8) SPO Klass Arch Master 45/75.

Der Master-Teilstudiengang „Klassische Archäologie (45/75 LP) (M.A.)“ umfasst inklusive dem nur im „großen Fach“ obligatorisch zu absolvierenden Abschlussmodul 8 Module, die laut § 6 (2) SPO Klass Arch Master 45/75 in einer Regelstudienzeit von vier Semestern zu einem Masterabschluss mit 45/75 LP führen. Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

Im ersten oder dritten Semester belegen die Studierenden die Pflichtmodule „Archäologische Sammlungen in Theorie und Praxis“, „Kritische Lektüre archäologischer Fachliteratur“, „Vertiefung des archäologischen Fachwissens I: Antike Bildwerke und ihre medialen Funktionen“, „Vertiefung des Archäologischen Wissens III: Archäologische Zeugnisse in ihren kulturhistorischen Kontexten“.

Im zweiten Semester absolvieren die Studierenden die Module „Exkursion“ und „Vertiefung des archäologischen Fachwissens II: Antike Bildwerke und ihre medialen Funktionen“.

Im vierten Semester wird ausschließlich das Abschlussmodul belegt, sofern der Master-Teilstudiengang im „großen Fach“ des Kombinationsstudiengangs das Verfassen einer Masterarbeit in der Prähistorischen Archäologie angestrebt wird und dieses Modul gewählt wird.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen werden im Modulhandbuch und in § 7 (1) und (2) der SPO Klass Arch Master 45/75 dargestellt und bestehen aus Vorlesungen, Seminare, Übungen und Exkursionen.

Sofern es sachlich und didaktisch zweckmäßig ist, können einzelne Vermittlungsformen innerhalb einer Lehrveranstaltung miteinander kombiniert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Master-Teilstudiengang „Klassische Archäologie“ (45/75 LP) umfasst inklusive des nur im „großen Fach“ obligatorisch zu absolvierenden Abschlussmoduls 8 Module.

Das Curriculum ist aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Das Gremium bewertet die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs als sehr gelungen, die Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen als angemessen und als mit der Erfüllung der Qualifikationsziele abgestimmt. Studierenden mit einem archäologischen Bachelorabschluss wird hier ein weiterführender Masterstudiengang angeboten, der ihnen erlaubt, das Kombinationsmodell fortzuführen. Die im Studiengang „Klassische Archäologie“ angebotenen vertiefenden Module bauen sinnvoll, methodenbewusst und theoretisch reflektiert auf den im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnissen auf. Die vertiefenden Module werden vom Gutachtergremium als sehr gelungen in ihrer inhaltlichen Fokussierung beschrieben, die sich gleichzeitig offen für neuere Entwicklungen im Fach zeigt.

Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium inklusive des Verhältnisses von Pflicht- zu Wahlmodulen sind im Rahmen des kapazitiv Möglichen ideal ausgeschöpft. Die Praxisanteile werden durch die Veranstaltungen mit museologischem Bezug gewährleistet. Die Lektürepräsentation und die Exkursion sichern zudem eine Diversität an Lehr- und Lernformen jenseits diskursiver Seminare und Vorlesungen, wodurch die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen sind. Das Studienprogramm ist insgesamt als äußerst gelungen zu bewerten und nutzt die in Halle vorhandenen Ressourcen optimal.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Die Studierenden werden durch das Kombinationsmodell, Praxisphasen, Wahlmöglichkeiten in fachspezifischen Modulen aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen und Freiraum für ein selbstgestaltetes Studium ermöglicht wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (M.A.) (45/75 LP)

Sachstand

Zum Studium des Master-Teilstudiengangs „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit (45/75 LP) kann laut § 4 (1) und (2) SPO Arch MA/NZ Master 45/75 zugelassen werden, wer über „einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss verfügt.

(2) Der berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß Absatz 1 ist durch ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder durch einen vergleichbaren Abschluss i.S.v. § 27 Absatz 8 HSG LSA nachzuweisen. Der jeweilige Abschluss muss in einem archäologisch orientierten oder vergleichbaren Studiengang jeweils mit einem Schwerpunkt auf der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, den Archäologien Europas, der Prähistorischen Archäologie, der Vor- bzw. Urgeschichte oder der Frühgeschichte erfolgt sein. ...

„(4) Ist der Studiengang zulassungsbeschränkt und übersteigt die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Vergabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze nach der Studienplatzvergabeverordnung Sachsen-Anhalt. In diesem Fall besteht bei Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen kein Anspruch auf den Erhalt eines Studienplatzes (§ 4 (4) SPO Arch MA/NZ Master 45/75.

§ 4 (5) der SPO Arch MA/NZ Master 45/75 weist darauf hin, dass das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren durch die Bewerbungs- und Zulassungsordnung für das Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 14.03.2012 (ABI. 2012, Nr. 2, S. 3) in der jeweils gültigen Fassung geregelt wird, welche Unterlagen der Bewerbung beizufügen sind und dass auch bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen kein Anspruch auf einen Studienplatz besteht.

Der Master-Teilstudiengang „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (45/75 LP) (M.A.) „umfasst inklusive dem nur im „großen Fach“ obligatorisch zu absolvierenden Abschlussmodul 6 Module, die laut § 6 (2) SPO Master MA/NZ 45/75 in einer Regelstudienzeit von vier Semestern zu einem Masterabschluss mit 45/75 LP führen. Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

Im ersten oder dritten Semester belegen die Studierenden die Pflichtmodule Modul 01 „Epochen“, Module 03 „Aktuelle Forschungsfragen“-

Im zweiten Semester belegen die Studierenden Modul 02 „Regionen“ und Modul 05 „Grabungspraxis“.

Nicht explizit festgelegt ist die Belegung des Pflichtmoduls M 04 „Projektmodul“, die nach eigener Einteilung erfolgen kann.

Im vierten Semester wird ausschließlich das Abschlussmodul belegt, sofern im „großen Fach“ des Kombinationsstudiengangs das Verfassen einer Masterarbeit in der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit angestrebt wird.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen werden im Modulhandbuch und in §8 (1) und (2) der SPO Arch MA/NZ Master 45/75 dargestellt und bestehen aus Vorlesungen, Hauptseminaren, Übungen, Exkursionen und dem Grabungspraktikum.

Sofern es sachlich und didaktisch zweckmäßig ist, können einzelne Vermittlungsformen innerhalb einer Lehrveranstaltung miteinander kombiniert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Master-Teilstudiengang „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (45/75 LP) umfasst inklusive des nur im „großen Fach“ obligatorisch zu absolvierenden Abschlussmoduls 6 Module.

Das Curriculum ist aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Das Gutachtergremium weist darauf hin, dass neben den in den Qualifikationszielen beschriebenen „vertieften Kompetenzen im Umgang mit archäologischen Daten sowie Bau-, Bild- und Kunstwerken, insbesondere Methodenkompetenzen“ auch „Konzepte, Theorien und Methoden, sowie die spezifische Quellenlagen“ in der archäologischen Mittelalter- und Neuzeitforschung stärker berücksichtigt werden müssen und auch in den Modulbeschreibungen detailliert dargestellt werden müssen. Im Nachgang zur Begehung hat die Hochschule diesen Kritikpunkt aufgegriffen und das Curriculum und das Modulhandbuch entsprechend überarbeitet.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Die aktuell stark voneinander abweichenden Zulassungsvoraussetzungen zu allen drei Masterteilstudiengängen sollten einander angeglichen werden und so besser vergleichbar sein.

Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll und auf die Berufspraxis vorbereitend. Die Vorbereitung, Beratung, Betreuung und Vergabe von ECTS-Leistungspunkte sind angemessen.

Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium inklusive des Verhältnisses von Pflicht- zu Wahlmodulen sind nach Gutachtermeinung ideal ausgeschöpft. Die Praxisanteile werden durch ein Modul zur Grabungspraxis und ein Projektmodul sowie durch studienbegleitende Exkursionen gesichert. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind damit vielfältig und angemessen. Sie entsprechen der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die Studierenden werden durch das Kombinationsmodell, Praxisphasen, Wahlmöglichkeiten in fachspezifischen Modulen aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen und Freiraum für ein selbstgestaltetes Studium ermöglicht wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Zugangsvoraussetzungen der Masterteilstudiengänge „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“, „Prähistorische Archäologie“ und „Klassische Archäologie“ sollten einander angepasst werden, um eine größere Vergleichbarkeit zwischen den archäologischen Masterstudiengängen herzustellen.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die nationale Mobilität der Studierenden der MLU wird im Rahmen des mitteldeutschen Universitätsverbundes durch Vereinbarungen über die Studierendenmobilität zwischen den Universitäten Halle, Jena und Leipzig gefördert. Die Studierenden der MLU Halle sind damit berechtigt, auch Lehrveranstaltungen anderer Universitäten im Universitätsverbund zu belegen, die so erworbenen Studienleistungen werden wechselseitig anerkannt.

Die nationale Studierendenmobilität für Bachelor- und Masterstudierende wird außerdem durch einen Kooperationsvertrag deutscher Hochschulen im Rahmen von PONS (innerdeutscher Austausch von Studierenden der Klassischen Archäologie) für den Schwerpunkt Klassische Archäologie unterstützt. Es handelt sich hier um einen Vertrag, der nach Aussagen der Hochschule im Selbstbericht in Zukunft auf neue archäologische Fächer erweitert werden soll und ähnlich des „Unibundes“ die Studierendenmobilität innerhalb Deutschlands stimulieren soll.

Eine zentrale Säule zur Unterstützung der Dozierenden- und Studierendenmobilität stellt die 2011 vom Prorektorat für Forschung und Lehre vorgelegte Internationalisierungsstrategie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg dar. Hier verpflichtet sich die Hochschulleitung zur Förderung

der Studierenden- und Lehrenden-Mobilität, zur Unterstützung von Lehr- und Forschungs Kooperationen mit ausländischen Partnern, zur Qualifizierung aller Universitätsangehörigen für eine Internationalisierung und zur Einrichtung von Serviceangeboten zur Unterstützung ausländischer Universitätsmitglieder. Die Hochschule bietet eine umfassende Infrastruktur zur Umsetzung und Betreuung von Mobilität und betrachtet deren stetigen Ausbau als zentrales Element ihres Wissenschaftsverständnisses. Teil des Konzepts ist auch die Förderung des Aufenthalts ausländischer Studierender an der MLU, der Ausbau von Doppelabschlüssen und die Förderung der sprachlichen Ausbildung von Studierenden im Rahmen der ASQ-Optionen. Weiterhin verpflichtet sich die Universität, den Lehrenden-Austausch durch Gastaufenthalte und Teilnahme an der hochschulweiten „Europa-Woche“ zu unterstützen, Forschungs Kooperationen mit ausländischen Partnern in Antragstellung und Administration zu fördern, internationale Sommerschulen und die Anbahnung und den Ausbau von Universitätspartnerschaften zu unterstützen, in den Studiengängen Zeitfenster für Auslandsaufenthalte zu schaffen, bzw. in der Doktorandenbetreuung zu stärken, und Internationalisierung als Kriterium bei Berufungen zu berücksichtigen usw.

Als Anerkennung für ihre Bemühungen für die Internationalisierung hat die Europäische Kommission der MLU die „Erasmus Charter for Higher Education 2021-2027“ verliehen.

Studierende der MLU konnten so in den letzten Jahren trotz Beeinflussung durch die Pandemie mit zahlreichen ERASMUS-Stipendien beim Studium an den folgenden Universitäten unterstützt werden, die im Selbstbericht genauer ausgeführt werden: Università degli Studi di Napoli L'Orientale, Universität Autònoma de Barcelona, Pantheon-Sorbonne University, Paris, Charles University, Prag, Izmir, Ege University.

Nach Halle kamen über Erasmus-Förderungen im gleichen Zeitraum Studierende der Universität Autònoma de Barcelona, Izmir, Ege University, Isparta, Süleyman Demirel University, Olonouc, Palacky University, Prag, Charles University.

Die Hochschule gibt an, dass, da die Studierendenmobilität grundsätzlich gefördert und anerkannt wird, die Ausweisung eines spezifischen Mobilitätsfensters nicht notwendig sei. Zur Umsetzung eines Auslandsaufenthaltes werden allerdings im Bachelorstudium das zweite bis fünfte Bachelorsemester, oder das zweite und dritte Mastersemester empfohlen.

Die Anerkennungen von Modulen, die an anderen Universitäten erbracht wurden, werden jeweils hinsichtlich ihres Inhalts und Leistungsumfanges geprüft und anschließend anerkannt. Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen ist in § 4 (1) der RStPoBM geregelt. Die Anerkennung sollte vorab mit dem Fachkoordinator abgesprochen und in einem Learning Agreement dokumentiert werden.

Im Master-Teilstudiengang „Prähistorische Archäologie“ (45/75 LP) wird die Mobilität zudem durch internationale Praktika gefördert, wie sie zum Beispiel durch die Kooperation mit der University of

Southampton (2019-2023) induziert wurden. Hier erfolgte in den Jahren 2018-2019 die wechselseitige Teilnahme von Studierenden der MLU und der University of Southampton an Ausgrabungen in Deutschland und in England. Für Studierende im Master-Teilstudiengang „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ ist durch einen entsprechenden Kooperationsvertrag eine Teilnahme an Lehrgrabungen des Instituts für Archäologie der Universität Wrocław möglich; diese werden im Modul Grabungspraxis in diesem Teilstudiengang anerkannt.

Nationale Praktika und wissenschaftliche Kooperationen werden weiterhin im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen des Landesamtes für Denkmalpflege des Landes Sachsen-Anhalt, dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, dem Anhaltischen Förderverein für Naturkunde und Geschichte e.V., der Archäologischen Gesellschaft in Sachsen-Anhalt e.V. und der Stiftung Kloster und Kaiserpfalz Memleben mit den archäologischen, kunstgeschichtlichen und denkmalpflegerischen Abteilungen der MLU unterstützt.

Studiengangsübergreifende Bewertung für die Teilstudiengänge „Archäologien“ (B.A.) (60 LP), „Archäologien (B.A.) (120 LP), „Prähistorische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP), „Klassische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP), „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (M.A.) (45/75 LP): Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden durch universitätsübergreifende und fachbereichsspezifische Beratungsangebote zur Durchführung internationaler Studienaufenthalte, die weitgehend durch ERASMUS oder DAAD-Programme unterstützt werden. Hier betreut die MLU die Einwerbung von Stipendien, berät bei der Auswahl der Gastuniversität und bereitet zusammen mit den Studierenden ein Learning Agreement vor, das die Anerkennung der im Ausland erworbenen Studienleistungen absichert. Die Unterstützung der Hochschule bei der Auswahl des Auslandsstudienplatzes, der Vorbereitung und Organisation wie auch der finanziellen Förderung kann als gut bewertet werden. Die MLU hat eine Anzahl von gelebten Partnerschaften mit verschiedenen ERASMUS-Partnern vorzuweisen, die in den Jahren der Pandemie zwar weniger häufig als üblich genutzt wurden, aber weiterhin Studierende angezogen haben oder ihnen die Möglichkeit eines Studienaufenthaltes im Ausland erschlossen haben.

Die von der Hochschule vorgelegten ERASMUS-Verträge zeigen, wie das Gutachtergremium bemerkt hat, keine aktuelle Gültigkeit an, sondern ein Auslaufen der Verträge im Jahr 2021, was von den Gutachtern zunächst im Rahmen einer Auflage beanstandet wurde. Eine kurze Stellungnahme der Hochschule hat aber bereits kurz nach der Begehung den Sachverhalt aufgeklärt und darauf hingewiesen, dass die Erneuerung der Verträge zur Sicherung der Studierendenmobilität im Rahmen des Wechsels der Programmgeneration 2021-2027 zu europaweiten Verzögerungen im Hinblick auf die Umstellung zu einem digitalen Vertragsmanagementsystem seitens der EU kam. Um hierauf zu reagieren, hat die EU automatisch alle Verträge für das Jahr 2021/2022 als verlängert

erklärt und den Universitäten erlaubt, auch für den Zeitraum von 2022/2023 bis 2027/2028 im Rahmen der Umstellung Vorabreden mit ERASMUS-Partnern zu treffen, die einer Verlängerung der Verträge gleichkommen und Gültigkeit haben, bis digitale Verträge abgeschlossen werden können. Das Gremium hat daraufhin seine Bedenken gegenüber den Vertragsdaten fallen lassen.

Wenngleich die zu begutachtenden Studiengänge - auch wegen der Komplexität des Kombinationsstudienmodells - kein explizites Mobilitätsfenster ausweisen, haben sowohl die Studierenden als auch die Lehrenden während der Gespräche kein Problem in diesem Umstand gesehen, da das Kombinationsmodell den Studierenden größtmögliche Flexibilität gibt und einen Studienaufenthalt im Ausland in der Praxis nicht behindert.

Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention. Die nichthochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studienumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden. Praktische Probleme bei der Durchführung des Anerkennungsverfahrens konnte das Gutachtergremium nicht feststellen.

Neben Studienaufenthalten ermuntern die Studiengänge auch Möglichkeiten, praktische Erfahrungen im Rahmen von Grabungen oder Praktika in Museen im Ausland zu erwerben und halten hier entsprechende Angebote für die Studierenden vor. Das Gutachtergremium wies in diesem Zusammenhang jedoch darauf hin, dass praktische Auslandsaufenthalte inhaltlich nicht mit der komplexen Erfahrung eines Studienaufenthalts an einer ausländischen Universität zu vergleichen seien, und empfiehlt deshalb, dass die Studiengänge explizit auf die Vorteile und Möglichkeiten solcher z.B. durch ERASMUS geförderten Studienaufenthalte hinweisen und dafür werben.

Die nationale Mobilität der Studiengänge im mitteldeutschen Universitätsverbund („Unibund“ Jena, Halle, Leipzig) sah das Gremium als eine noch nicht in Gänze ausgeschöpfte Möglichkeit, das Studienangebot am Standort Halle zu komplementieren. Insbesondere im Falle der in Zukunft nicht mehr professoral besetzten Orientalischen Archäologie böte das Angebot für Bachelorstudierende, die diesen Schwerpunkt in einem Master fortsetzen wollten, die Möglichkeit, sprachliche und fachspezifische Angebote an anderen mitteldeutschen Hochschulen, insbesondere im nahegelegenen Leipzig, wahrzunehmen. Auch das PONS-Netzwerk für die Studierenden der Klassischen Archäologie wurde vom Gutachtergremium gelobt.

Es wird vom Gremium angeregt, speziell für die Interessen der Klassischen Archäologie Beziehungen zu einer oder mehreren griechischen Universitäten anzubahnen, die von den Studierenden genutzt werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Studierende sollten aktiv dazu ermuntert werden, Programme, die die Studienmobilität an ausländischen Hochschulen fördern (Erasmus/ DAAD), noch stärker wahrzunehmen.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die für die archäologischen BA- und MA Teilstudiengänge zur Verfügung stehende Personaldecke für Forschung und Lehre stellt sich nach den Angaben der Hochschule im Selbstbericht folgendermaßen dar: Das durch das Curriculum vorgeschriebene Lehrangebot wird durch hauptamtlich Lehrende gedeckt. Die jährlich erfolgenden Kapazitätsberechnungen sollen nach Angaben der Hochschule sicherstellen, dass das vorhandene Lehrpersonal den Bedarf ausreichend erfüllen kann. In fast allen Abteilungen lehren darüber hinaus Privatdozenten und Privatdozentinnen oder apl. Professoren und Professorinnen im Rahmen ihrer regelmäßigen Lehrverpflichtungen, die aber nicht Teil einer hauptamtlichen Tätigkeit an der MLU Halle sind. Neben den hauptamtlich Lehrenden übernehmen auch Vertreter und Vertreterinnen des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Halle regelmäßig unbezahlte Lehraufträge (Amtshilfe) und bereichern damit das Lehrangebot des Instituts. Hier handelt es sich meist um praktische Angebote in den Bachelor-Teilstudiengängen Archäologien und dem Master-Teilstudiengang Prähistorische Archäologie. Diese Veranstaltungen bieten den Studierenden die besondere Möglichkeit einer zusätzlichen berufsqualifizierenden praktischen Qualifikation.

In der Prähistorischen Archäologie gibt es nach Angaben der Hochschule im Selbstbericht neben der Professur für die Prähistorische Archäologie (8 SWS) eine befristete Mitarbeiterstelle (4 SWS) und eine halbe befristete Mitarbeiterstelle (2 SWS). Außerdem lehren am Lehrstuhl ein apl. Professor (2 SWS) und eine oder ein Honorarprofessorin oder Professor (2 SWS). Der Lehrstuhlinhaber wird regulär nach dem WS 2023/24 emeritiert. Hier ist ein Jahr Verlängerung geplant. Danach wird die Stelle als W3-Stelle mit der gleichen Denomination „Prähistorische Archäologie Europas“ wieder ausgeschrieben. Die ganze Stelle für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder einen wissenschaftlichen Mitarbeiter läuft planmäßig nach Verlängerung am 30.03.2027 aus. Sie wird mit gleicher Ausrichtung wieder besetzt werden. Die als Kompensation für das Dekanat des Lehrstuhlinhabers zentral bewilligte 0,5 E13-Stelle WM-Stelle wird Ende des WS 2022/23 auslaufen und in dieser Form nicht mehr besetzt werden.

In der Orientalischen Archäologie existiert aktuell eine Professur für Orientalische/Vorderasiatische Archäologie in ihrer gesamten Breite (8 SWS) und eine unbefristete Mitarbeiterstelle (8 SWS). Darüber hinaus gibt es in dieser Abteilung eine befristete WM-Stelle. Die Professur des Ende 2022 altersbedingt ausscheidenden Lehrstuhlinhabers wird nicht ersetzt werden. Der Vertrag der befristeten Mitarbeiterstelle läuft noch bis Ende September 2023. Für das Wintersemester und das

Sommersemester 2022 und 2023 werden Lehraufträge vergeben. Die Neubesetzung der unbefristeten Stelle für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter oder eine wissenschaftliche Mitarbeiterin mit einem Deputat von 8 SWS wird vom Rektorat zum 1.10.2023 nach Angaben im Selbstbericht zugesichert. Damit möchte die Hochschule die Lehre und die Betreuung der Studierenden in den Modulen der Orientalischen Archäologie in den BA-Teilstudiengängen langfristig gewährleisten.

In der Klassischen Archäologie lehrt neben einer hauptamtlichen Professur für Klassische Archäologie (8 SWS) gegenwärtig ein apl. Professor (2 SWS). Darüber hinaus existiert eine unbefristete Stelle für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder einen wissenschaftlichen Mitarbeiter (8 SWS), eine unbefristete halbe Mitarbeiterstelle (4 SWS) sowie eine befristete halbe Mitarbeiterstelle (2 SWS).

In der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit ist ebenfalls eine hauptamtliche Professur (8 SWS) angesiedelt, auch hier trägt aktuell eine Privatdozentur mit 2 SWS zur Lehre bei. Außerdem verfügt der Lehrstuhl über drei halbe befristete Mitarbeiterstellen mit jeweils 2 SWS Lehrverpflichtungen, wovon eine dieser Stellen im Akkreditierungszeitraum nicht mehr besetzt werden wird.

Die Lehrstühle für Prähistorische Archäologie und Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit teilen sich eine 0,75 VZÄ-Sekretariatsstelle; zudem verfügen beide Lehrstühle über eine 0,5 VZÄ-Stelle für eine Stelle für eine Grafikerin oder einen Grafiker.

Der Lehrstuhl für Klassische Archäologie verfügt über eine 0,5 VZÄ-Sekretariatsstelle sowie einen Museumsmitarbeiter mit einer 1,0 VZÄ-Stelle.

Hinsichtlich der Personalentwicklung verfügt die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg über ein Personalentwicklungskonzept, das eine konzeptionelle, systematische und bedarfsgerechte Entwicklung dieses Feldes ermöglicht.

Die Personalentwicklung an der MLU folgt nach Angaben der Hochschule dem Grundverständnis, ein Bindeglied zwischen der Universität, ihren Anforderungen und Zielsetzungen und den Entwicklungsbedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sein. Es wird ein breit gefächertes Angebot an Weiterbildungsveranstaltungen angeboten, das sich an alle Statusgruppen richtet. So werden unter anderem Kurse zu Verwaltungswissen und Büromanagement angeboten. Weiterhin besteht das Angebot, das Zertifikat Hochschuldidaktik zu absolvieren, welches sich an die wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen richtet und aus aktuellem Anlass auch Fortbildungen zur virtuellen Lehre beinhaltet. Hinzu kommen IT-Schulungsangebote vom zentralen IT-Dienstleister der Landesverwaltung Sachsen-Anhalt (Dataport Bildungs- und Beratungszentrum) und die Schulungsangebote der Medienanstalt Sachsen-Anhalt (Medienkompetenzzentrum). Ferner gibt es für Nachwuchswissenschaftlerinnen die Möglichkeit zur Fortbildung im Rahmen des UNIBUND-Mentoring Programmes, welches über die Stabsstelle des Rektors der MLU angeboten wird.

Studiengangübergreifende Bewertung für die Teilstudiengänge „Prähistorische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP), „Klassische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP), „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (M.A.) (45/75 LP): Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums wird das Curriculum in den Studiengängen „Prähistorische Archäologie“, „Mittelalter- und Neuzeitarchäologie“ und „Klassische Archäologie“ durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt.

Die Anzahl und die Auswahl der Lehrbeauftragten ist als gut zu bewerten.

Das Lehrpersonal wird durch ein strukturiertes Berufungsverfahren ausgewählt, welches nach Ansicht des Gutachtergremiums als gut zu bewerten ist.

Das Lehrpersonal kann Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung nutzen und macht aus Sicht des Gutachtergremiums auch hinreichend davon Gebrauch.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Teilstudiengänge „Prähistorische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP), „Klassische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP), „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (M.A.) (45/75 LP) erfüllt.

Studiengangsspezifische ergänzende Bewertung für die Teilstudiengänge „Archäologien“ (60LP) und „Archäologien“ (120 LP)

Aus Sicht des Gutachtergremiums wird das Curriculum in den Bachelor-Teilstudiengängen „Archäologien“ grundsätzlich durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt

Diskussionsbedarf entstand bei der Begehung um den Plan der Hochschule, die professorale Besetzung der „Orientalischen Archäologie“ in den Bachelorteilstudiengängen, die ab dem Wintersemester 2022/2023 aus Altersgründen ausscheiden wird, nicht zu ersetzen und im Bachelorstudiengang durch die Stelle eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters mit 8-stündiger Lehrverpflichtung zu ersetzen. Dies wurde als eine deutliche Reduktion betrachtet, auch weil es in Zukunft damit keinen Masterstudiengang Orientalische Archäologie und damit auch keine Anschlussmöglichkeit für Bachelorabsolventen und -absolventinnen geben wird. Das Gremium empfiehlt deshalb für die beiden Bachelorteilstudiengänge, dass im Studienschwerpunkt Orientalische Archäologie zur Erhaltung der Breite des Studienschwerpunkts die Wiedereinrichtung einer Professur angestrebt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Teilstudiengänge „Archäologien“ (60LP) und „Archäologien“ (120 LP) erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Studienschwerpunkt Orientalische Archäologie sollte zur Erhaltung der Breite des Studienschwerpunkts die Wiedereinrichtung einer Professur angestrebt werden.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Während die Klassische Archäologie nach Angaben der Hochschule seit über 100 Jahren gemeinsam mit dem Archäologischen Museum ihren Standort im Robertinum hat, sind die Prähistorische, die Orientalische und die Mittelalter-Neuzeit Archäologie seit 2015 am neu erbauten Steintor-Campus (Geistes- und Sozialwissenschaftliches Zentrum, GSZ) im nördlichen Stadtzentrum von Halle untergebracht. Im Robertinum befindet sich die Klassische Archäologie zusammen mit dem Museum im 1. OG des Gebäudes und hat dort drei Büroräume für die Professur und zwei weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Der Teilstudiengang verfügt weiterhin im Museum über drei Ausstellungsräume, einen Lager-/Depotraum, eine Werkstatt (für die Restaurierung von Objekten), zwei Archivräume (in einem ist der Tresor mit der Münzsammlung untergebracht) sowie den Dachboden des Gebäudes, der für die Aufbewahrung nicht ausgestellter Objekte aus Gips dient. Im Robertinum befinden sich neben der Klassischen Archäologie auch die anderen klassischen Altertumswissenschaften (die klassische Philologie und die Alte Geschichte) sowie eine gemeinsame altertumswissenschaftliche Fachbibliothek, die sich mit mehreren Bibliotheksräumen über das gesamte Haus erstreckt. Damit ergibt sich für die Studierenden und die Lehrenden nicht nur eine solide und komfortable Voraussetzung für die disziplinäre Forschung in den Altertumswissenschaften, sondern auch für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit. Die Fachbibliothek des Robertinums wird ergänzt durch fachrelevante Bestände der Universitätsbibliothek, der Campus-Bibliothek und der sehr gut ausgestatteten Bibliothek des Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie. Literatur- und auch Bildrecherchen können im Robertinum über Bibliotheks-Computer mit Zugriff auf die Literaturdatenbank Dyabola sowie die Bilddatenbanken arkuBid und Prometheus durchgeführt werden, für die die Klassische Archäologie Lizenzen erworben hat. Über die Computer ist der Zugang zu fachrelevanten Plattformen und Zeitschriften und Monographien der Universitätsbibliothek möglich. Über eine VPN Verbindung können die Studierenden zudem von zu Hause auf diese Ressourcen zugreifen.

Weiterhin existieren im Robertinum mehrere Räume, in denen Lehrveranstaltungen durchgeführt werden können. Es handelt sich hierbei in zwei Fällen um Bibliotheksräume, die auch als Seminarräume genutzt werden können, um einen weiteren Seminarraum, der sich im Keller des Robertinums befindet, und einen größeren Raum im Erdgeschoss, der für Vorlesungen und Vorträge genutzt wird. Bestimmungsübungen an Originalen sowie Nachbildungen in Gips finden in den Räumen des Museums sowie auf dem Dachboden am Objekt statt.

Der Lehrstuhl für Prähistorische Archäologie verfügt im Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Zentrum am Steintor-Campus GSZ in der Emil-Abderhalden-Straße 26-27 über ein Büro für Professorinnen oder Professoren und ein Büro für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder Mitarbeiter und eine Graphikerin oder einen Graphiker. Der Lehrstuhl für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit verfügt dort über ein Büro für eine Professorin oder einen Professor, ein Büro für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder einen wissenschaftlichen Mitarbeiter, ein Büro für eine Grafikerin oder einen Grafiker und das Trockenlabor (das Sekretariat wird von der Prähistorischen Archäologie und der Archäologie des Mittelalters geteilt, dies gilt auch für das Nasslabor). Die Orientalische Archäologie verfügt im GSZ über ein Büro für Hilfskräfte, eine MPI-Doktorandin oder einen MPI-Doktoranden und eine Privatdozentin oder einen Privatdozenten sowie Scantechnik; im Gebäude Emil-Abderhalden-Straße 28 befinden sich weitere vier Büros für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ein Sekretariat, ein Drucker- und Magazinraum, eine Diathek und zwei Sammlungsräume. Vom gesamten Institut wird der Besprechungsraum genutzt.

In der Adam-Kuckhoff-Straße 34 befindet sich das durch die Prähistorische Archäologie und Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit genutzte Depot-Gebäude mit zusätzlichen Räumen. Hier werden gemeinsam genutzt: das Lager für Material und Funde, zwei weitere Räume, von denen einer für die Bibliothek genutzt wird, und das Archiv. Weiterhin existiert hier ein Büro für Drittmittelprojekte, ein Raum zur Fundbearbeitung, der von beiden Lehrstühlen genutzt wird, ein Raum der als Hiwi-Arbeitsplatz genutzt wird (Depot), und ein weiterer Raum für Drittmittelprojekte der Prähistorischen Archäologie.

Alle Büros sind mit PC-Arbeitsplätzen und der notwendigen Ausstattung für digitale Lehre ausgestattet. Die Labore und das Depot werden zur Fundbearbeitung, auch im Rahmen von Lehrveranstaltungen und durch studentische Hilfskräfte, genutzt. Das Depot beherbergt das Arbeitsmaterial für Ausgrabungen, welches im Rahmen der Lehr- und Forschungsgrabungen zum Einsatz kommt. Das Institut beherbergt eine archäologische Fachbibliothek für die Prähistorische Archäologie und die Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit. Sie ist in die geisteswissenschaftliche Bibliothek auf dem Steintor-Campus integriert, wo moderne Hörsäle und Seminarräume zur Verfügung stehen, welche von der zentralen Hörsaalverwaltung nach Bedarf zugewiesen werden. Alle Räume verfügen über Hörsaaltechnik mit Beamer, Rechnern und Internet und sind für die digitale Lehre ausgestattet. Darüber hinaus können PC-Arbeitsplätze in einem weiteren Raum genutzt werden.

Ein W-LAN-Zugang ist flächendeckend in den Universitätsgebäuden und mit der erforderlichen Kapazität für Lehrende und Studierende nutzbar.

Auf dem Campus befindet sich weiterhin eine Cafeteria sowie ein studentisch-selbstverwalteter Raum als Aufenthalts-, Lern- und Veranstaltungsraum für die Studierenden.

Die Bibliotheksmittel haben sich in allen Fächern der Archäologie in den letzten Jahren verknappert.

So haben sich die Haushaltsmittel nach detaillierten Angaben der Hochschule im Selbstbericht für die Anschaffung von Monographien in der Prähistorischen Archäologie, der Klassischen Archäologie und in der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit halbiert; in der Orientalischen Archäologie ist eine ähnlich starke Reduktion zu beobachten.

Sachmittel unterlagen ebenfalls einer Kürzung im Jahr 2021, Grabungsmittel fielen im Jahr 2021 ganz weg, Hilfskraftmittel wurden aufgestockt, Ausgaben für Tutorien um die Hälfte gekürzt, Lehrauftragsmittel leicht aufgestockt.

Studiengangsübergreifende Bewertung für die Teilstudiengänge „Archäologien“ (B.A.) (60 LP), „Archäologien (B.A.) (120 LP), „Prähistorische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP), „Klassische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP), „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (M.A.) (45/75 LP): Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge verfügen nach Ansicht des Gutachtergremiums alle über eine hinreichende Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals und der Raumausstattung. Eine besonders wertvolle Ressource für die Studierenden der Klassischen Archäologie stellt das Museum Robertinum dar, dessen Öffnungszeiten allerdings aufgrund Personalmangels eingeschränkt sind. Hier empfiehlt das Gutachtergremium, die Öffnungszeiten im Archäologischen Museum Robertinum zu erweitern damit Studierende Gelegenheit zum Selbststudium haben und gleichzeitig der Transfer von Forschungsergebnissen der Archäologie der MLU in die Stadtgesellschaft unterstützt wird. Die Finanzierung einer derartigen Maßnahme sollte nicht zu Lasten des Faches laufen, sondern als zentrale Aufgabe der Universität verstanden werden.

Weiterhin sollen die in den letzten Jahren reduzierten Bibliotheksmittel für alle Studiengänge, aber besonders für die Klassische Archäologie, die nicht wie die anderen beiden Masterstudiengänge auf andere lokale Bibliotheken zurückgreifen kann, wieder aufgestockt werden. Dabei ist zu beachten, dass diese Aufstockung auch nach Jahren der starken Verknappung einen Ausgleich fehlender Literatur ermöglichen soll, damit (neben dem Erwerb der laufenden Neuerscheinungen) auch die Literatur noch angeschafft werden kann, die in den letzten Jahren nicht gekauft werden konnte. Auch die Grabungsmittel, die in den letzten Jahren reduziert wurden, sollen von der Universität

wieder aufgestockt werden, damit die Studierenden in diesem Teil ihrer Ausbildung unterstützt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Öffnungszeiten des Archäologischen Museums Robertinum sollten ausgedehnt werden.
- Die Mittel für die Bibliothek und die Lehrgrabungen sollten wieder aufgestockt werden.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Das Prüfungssystem orientiert sich an der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert; die Formen der Modulleistungen und Modulteilleistungen werden in den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen der Bachelor- und Master (Teil-) Studiengänge geregelt und beschrieben. Dazu zählen mündliche Prüfungen, wissenschaftliche Hausarbeiten, Klausuren und die Abschlussarbeiten. Die Voraussetzungen für die Zulassung und die jeweilige Form der Modulprüfung werden in den einzelnen Modulbeschreibungen konkretisiert. Nicht bestandene Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen können zweimal wiederholt werden. Die Abschlussmodule können einmal wiederholt werden.

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang „Archäologien“ (B.A.) (60 LP)

Sachstand

§ 7 (1) und (2) und § 8 der SPO Arch Bachelor 60 erläutert die Modalitäten der Modulleistungen, Studienleistungen und Modulvorleistungen der Bachelorteilstudiengänge. Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen werden in mündlicher und schriftlicher Form erhoben, und zwar in folgender Form: Kurzreferat, Referat, Stundenprotokoll, Thesenpapier, mündliche Prüfung, schriftliche Ausarbeitung, Hausarbeit, Klausur, Nachweis praktischer Fachkompetenz durch Objektzeichnung, Objektbestimmung, Materialbestimmung, Vermessungsleistung, Prospektionsleistung, Konzepterstellung, Statistikleistung, Katalog- und Ausstellungsbeitrag.

Gemäß § 7 (3) der SPO Arch Bachelor 60 wird in allen Modulen die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung bzw. Teilleistung die entsprechenden Modulveranstaltungen nochmals zu besuchen.

Gemäß § 13 (1) RStPOBM bestimmt im Bachelorkombinationsstudiengang der Bachelor-Teilstudiengang, in dem die Bachelorarbeit verfasst wird, auch die Abschlussbezeichnung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen im Studiengang sind durchgehend modulbezogen. Die Prüfungsformen sind kompetenzorientiert ausgerichtet. Die angegebenen Prüfungsformen sind passend und werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Archäologien“ (B.A.) (120 LP)

Sachstand

§ 8 (1) und (2) und § 8 der SPO Arch Bachelor 120 erläutern die Modalitäten der Modulleistungen, Studienleistungen und Modulvorleistungen der Bachelorteilstudiengänge. Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen werden in mündlicher und schriftlicher Form erhoben, und zwar in folgender Form: Kurzreferat, Referat, Stundenprotokoll, Thesenpapier, mündliche Prüfung, schriftliche Ausarbeitung, Hausarbeit, Klausur, Praktikumsbericht, Nachweis praktischer Fachkompetenz durch Objektzeichnung, Objektbestimmung, Materialbestimmung, Vermessungsleistung, Prospektionsleistung, Konzepterstellung, Statistikleistung, Katalog- und Ausstellungsbeitrag.

Gemäß § 8 (3) der SPO Arch Bachelor 120 wird in allen Modulen die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung bzw. Teilleistung die entsprechenden Modulveranstaltungen nochmals zu besuchen.

Gemäß § 11 (1) und (2) SPO Bachelor Arch 120 ist die Bachelorarbeit im Bachelor-Teilstudiengang (120 LP) obligatorisch.

Die Bachelorarbeit bildet zusammen mit der mündlichen Prüfung ein Modul im Umfang von 15 Leistungspunkten und soll zeigen, dass die bzw. der Studierende bei einem Workload von 360 Stunden eine Fragestellung aus dem Bereich der Archäologien selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vorgesehenen Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Die angegebenen Prüfungsformen sind passend und werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Im Nachgang zur Begehung wurden die Hinweise der Gutachtergruppe zur intransparenten und unklaren Definition der Prüfungsanforderungen in Bezug auf die Länge der Bachelorarbeit in der SPO des Studiengangs „Archäologien“ (120 LP) aufgenommen. So sind jetzt die Seitenzahl der Abschlussarbeit sowie aller schriftlich zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen in der Studien- und Prüfungsordnung transparent als „Normseiten“ ausgewiesen sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Prähistorische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP)

Sachstand

§ 9 (1) bis (3) und § 10 der SPO Prähist Arch Master erläutern die Modalitäten der Modulleistungen, Studienleistungen und Modulvorleistungen der Masterteilstudiengänge. Studienleistungen werden in mündlicher, schriftlicher und elektronischer Form erhoben und bestehen aus Kurzreferat, Referat und der Dokumentation einzelner Projekte (§ 9 (2)). Modulteilleistungen werden in mündlicher, schriftlicher oder elektronischer Form erhoben, und zwar in folgender Form: Mündliche Prüfung, schriftliche Ausarbeitung, Projektarbeit, Praktikumsbericht, Masterarbeit (§9 (3)).

§ 9 (4) und (5) regeln, dass vor der zweiten Wiederholungsprüfung einer Modulleistung die entsprechende Veranstaltung nochmals besucht werden kann und dass eine nicht-bestandene Modulleistung spätestens innerhalb eines Jahres ab Nicht-Bestehen wiederholt werden sollte.

§ 10 erläutert die Anmeldungsmodalitäten zur Prüfung.

Gemäß § 12 (1) und (2) SPO Prähist Arch Master ist die Masterarbeit im Master-Teilstudiengang Prähistorische Archäologie nicht obligatorischer Bestandteil des Studiums.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem ist aus Sicht des Gutachtergremiums modulbezogen und kompetenzorientiert. Sie entsprechen nach Gutachtermeinung den definierten Qualifikationszielen und sind in ihrer Varianz ausreichend. Das Gremium bestätigt, dass die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden.

Die Gutachtergruppe regt für alle Masterteilstudiengänge an darüber nachzudenken, Masterarbeiten regelmäßig durch geeignete Software auf Plagiate zu überprüfen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Klassische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP)

Sachstand

§ 8 (1) bis (3) und § 9 der SPO Klass Arch Master erläutern die Modalitäten der Modulleistungen, Studienleistungen und Modulvorleistungen der Masterteilstudiengänge. Studienleistungen werden in mündlicher, schriftlicher und elektronischer Form erhoben und bestehen aus Referat, Projektarbeit und der Dokumentation einzelner Projekte (§ 8 (2)). Modulleistungen werden in mündlicher, schriftlicher oder elektronischer Form erhoben, und zwar in folgender Form: Hausarbeit, mündliche Prüfung, schriftliche Ausarbeitung des mündlich vorgetragenen Referats, Exkursionsbericht, Masterarbeit (§8 (3)).

§ 8 (4) regelt, dass vor der zweiten Wiederholungsprüfung einer Modulleistung die entsprechende Veranstaltung nochmals besucht werden kann.

§ 9 erläutert die Anmeldemodalitäten zur Prüfung.

Gemäß § 10 (1) und (2) SPO KlassArch Master ist die Masterarbeit im Master-Teilstudiengang Klassische Archäologie nicht obligatorischer Bestandteil des Studiums.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem ist aus Sicht des Gutachtergremiums modulbezogen und kompetenzorientiert. Einige der Prüfungsformen zielen auf mündliche und visuelle Präsentationskompetenzen ab, andere auf die Verschriftlichung von Forschungsfragen. Wiederum andere dokumentieren praktische Tätigkeiten. Auf diese Weise werden die Studierenden umfassend und angemessen ausgebildet. Sie entsprechen nach Gutachtermeinung den definierten Qualifikationszielen und sind in ihrer Varianz ausreichend. Das Gremium bestätigt, dass die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden.

Die Gutachtergruppe regt für alle Masterteilstudiengänge an darüber nachzudenken, Masterarbeiten regelmäßig durch geeignete Software auf Plagiate zu überprüfen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (M.A.) (45/75 LP)

Sachstand

§ 9 (1) bis (3) und § 10 der SPO Arch MA/NZ Master erläutern die Modalitäten der Modulleistungen, Studienleistungen und Modulvorleistungen der Masterteilstudiengänge. Studienleistungen werden in mündlicher, schriftlicher und elektronischer Form erhoben und bestehen aus Kurzreferat, Referat und der Präsentation am Objekt (§ 9 (2)). Modulteilleistungen werden in mündlicher, schriftlicher oder elektronischer Form erhoben, und zwar in folgender Form: Mündliche Prüfung, schriftliche Ausarbeitung, Praktikumsbericht, Masterarbeit (§9 (3)).

§ 9 (4) regelt, dass alle Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen zweimal wiederholt werden können und die Möglichkeit eingeräumt wird, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung bzw. Modulteilleistung die entsprechenden Modulveranstaltungen nochmals zu besuchen.

§ 10 erläutert die Anmeldemodalitäten zur Prüfung.

Gemäß § 12 (1) und (2) SPO Arch MA/NZ Master ist die Masterarbeit im Master-Teilstudiengang Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit nicht obligatorischer Bestandteil des Studiums.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem ist aus Sicht des Gutachtergremiums modulbezogen und kompetenzorientiert. Einige der Prüfungsformen zielen auf mündliche und visuelle Präsentationskompetenzen ab, andere auf die Verschriftlichung von Forschungsfragen. Wiederum andere dokumentieren praktische Tätigkeiten. Auf diese Weise werden die Studierenden umfassend und angemessen ausgebildet. Sie entsprechen nach Gutachtermeinung den definierten Qualifikationszielen und sind in ihrer Varianz ausreichend. Das Gremium bestätigt, dass die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden.

Die Gutachtergruppe regt für alle Masterteilstudiengänge an darüber nachzudenken, Masterarbeiten regelmäßig durch geeignete Software auf Plagiate zu überprüfen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.1 Besonderer Profilanpruch [\(§ 12 Abs. 6 MRVO\)](#)

(Nicht einschlägig.)

2.2.2 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studierbarkeit der Bachelor- und Master-Teilstudiengänge ist nach Angaben der Hochschule im Selbstbericht in den Teilstudiengangübersichten in der Anlage der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen sowie in den idealisierten Studienverlaufsplänen dargestellt. Im Einvernehmen mit den zuständigen Fakultäten und im Benehmen mit der Senatskommission für Studium und Lehre hat das Rektorat der MLU beschlossen, für welche Fächerkombinationen von Teilstudiengängen im Pflichtbereich ein überschneidungsfreies Studium im Rahmen der Regelstudienzeit gewährleistet wird, und Einzelheiten zur Sicherung der Überschneidungsfreiheit festgelegt (§ 7 RStPoBM und Anlage RStPoBM). Zu den überschneidungsfreien Fächerkombinationen gehören im Bachelor-Teilstudiengang (60 und 120 LP) die Geschichte und die Kunstgeschichte. In den Master-Teilstudiengängen in der „Prähistorischen Archäologie“ (45/75 LP) die „Archäologie und Kunstgeschichte des vorislamischen Orients“, die „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“, die „Klassische Archäologie“; im Master-Teilstudiengang „Klassische Archäologie“ (45/75 LP) ist das Studium mit den Fächern „Prähistorischen Archäologie“, „Kunstgeschichte“ und „Archäologie und Kunstgeschichte des vorislamischen Orients“ überschneidungsfrei; im Master-Teilstudiengang „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (45/75 LP) handelt es sich um die Fächer „Geschichte“, „Kunstgeschichte“ und „Prähistorische Archäologie“.

Auf dieser Grundlage wird nach eigenen Angaben ein Studienablaufplan für diese Fächerkombinationen als Empfehlung für die Studierenden aufgestellt und auf den universitätsinternen Internetseiten der zuständigen Fakultäten veröffentlicht. Bei allen Fächerkombinationen wird der Workload pro Semester gleichmäßig auf die Teilstudiengänge im Verhältnis zu deren Leistungspunkteanteilen verteilt. Entsprechend fällt auch die Belastung durch Prüfungen in den einzelnen Teilstudiengängen in Abhängigkeit von deren Leistungspunkteanteilen am Gesamtstudiengang aus. Da für jedes Modul (außer in den Abschlussmodulen) nur eine Prüfung vorgesehen ist, ist die Prüfungsdichte in den BA- und MA-Teilstudiengängen Archäologien angemessen. Module mit weniger als 5 LP existieren nicht. Mit einem Semesteraufwand von 30 ECTS-Punkten im Vollzeitstudium im Gesamtstudiengang und nicht mehr als sechs Prüfungen pro Semester wird der Regelfall nicht überschritten. Prüfungstermine werden durch die Modulhandbücher geregelt und durch das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem (Löwenportal) transparent und frühzeitig (nach Rahmenstudien- und Prüfungsordnung in der Regel fünf Wochen) vorher bekannt gegeben, so dass der individuelle Studienverlauf planbar ist. Innerhalb der Bachelor- und Master-Teilstudiengänge Archäologien ist die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen (und damit auch eine Kontrolle der Prüfungsdichte) durch die jedes Semester stattfindende Lehrplanung der beteiligten Lehrstühle gewährleistet. Die institutsinterne Lehrplanung mündet in einem gemeinsamen Stundenplan der

archäologischen Disziplinen, der den Studierenden über Stud.IP zugänglich gemacht wird. Durch das regelmäßige Angebot der Lehrveranstaltungen (mindestens jedes zweite Semester) wird die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet, was sich auch in, an den jährlichen Immatrikulationszahlen bemessenen, hohen Abschlussquoten widerspiegelt.

Die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen und die Modulhandbücher informieren transparent über den Aufbau der Studiengänge. Zudem werden jedes Semester Einführungsveranstaltungen angeboten, die u. a. die Planung der Stundepläne und andere organisatorische Fragen beinhalten. Daneben stehen die allgemeine Studienberatung sowie pro Lehrstuhl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Fachstudienberatung zur Verfügung.

Studiengangsübergreifende Bewertung für die Teilstudiengänge „Archäologien“ (B.A.) (60 LP), „Archäologien (B.A.) (120 LP), „Prähistorische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP), „Klassische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP), „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (M.A.) (45/75 LP): Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums grundsätzlich in der Regelstudienzeit gewährleistet. Die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden durch das Vorlesungsverzeichnis und das elektronische Benachrichtigungssystem Stud.IP und das elektronische Antragssystem zur Prüfungsanmeldung im Löwenprotal macht den Studienbetrieb planbar und verlässlich.

Die weitgehende Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen unterstützt nach Einschätzung des Gutachtergremiums die Studierbarkeit zusätzlich. Sollten Lehrveranstaltungen kurzfristig ausfallen bzw. verschoben werden, werden die Studierenden über die Plattform Stud.IP. informiert.

Die Studierbarkeit wird außerdem durch einen der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand gewährleistet. Alle Module dauern ein Semester.

Zuletzt wird die Studierbarkeit nach Ansicht des Gutachtergremiums durch eine gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Alle Module schließen mit einer Modulprüfung ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die kontinuierliche Reflektion der fachlich-inhaltlichen und methodisch-didaktischen Aspekte der archäologischen Lehre in Halle mündete nach Aussagen der Hochschule im Selbstbericht im WS 2020/2021 in einer umfassenden Neukonzeption der grundständigen BA-Teilstudiengänge Archäologien mit 60 und 120 LP. Durch die Hinzunahme der Orientalischen Archäologie bündeln die BA-Teilstudiengänge nun vier archäologische Disziplinen, die es zugleich erlauben, im Studium archäologische Schwerpunkte zu bilden. Sowohl in den Bachelor- als auch den Master-Teilstudiengängen wurden die Module zum Erwerb von berufsqualifizierenden Kenntnissen und Kompetenzen nach Aussage der Hochschule optimiert und das jeweilige fachspezifische Profil in den MA-Teilstudiengängen geschärft. Insgesamt soll eine kontinuierliche Ausbildung mit aktuellen diskursiven Frage- und Problemstellungen der Fächer gewährleistet sein, die die Studierenden in die Lage versetzt, eigene wissenschaftliche Projekte zu konturieren und umzusetzen und sich in der Folge anschlussfähig in einer komplexen Berufswelt zu verorten.

Die individuellen Forschungsleistungen der Lehrenden, ihre aktuellen Forschungsgrabungen, deren regelmäßige Teilnahme an nationalen sowie internationalen Tagungen, die Publikationstätigkeit der Lehrenden sowie die Einladung externer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu öffentlichen Vorträgen nach Halle u.v.m. gewährleisten nach Aussage der Hochschule im Selbstbericht die Aktualität der archäologischen BA- und MA-Teilstudiengänge. Die Hochschule betont in ihrem Selbstbericht, dass das Einbeziehen aktueller Frage- und Themenstellungen in die theoretische und praktische Lehre der Studiengänge für sie selbstverständlich sei. In den angebotenen Veranstaltungen werden Forschungsstand und Literaturlisten aktualisiert. Unterstützt wird eine qualitativ hochwertige und aktuelle Lehre auch durch didaktische Weiterbildung der Dozenten und Dozentinnen, zu der Weiterbildungsprogramme der Hochschule ermutigen.

Von den Lehrstühlen für Prähistorische Archäologie sowie Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit werden die Inhalte der Lehrveranstaltungen, die die Module abbilden, innerhalb des vorgegebenen thematischen Rahmens flexibel den aktuellen Funden, Forschungsergebnissen und wissenschaftlichen Diskursen angepasst. Zum Teil werden die Inhalte mit aktuellen Forschungsfragen in Mitteldeutschland oder aber in gemeinsam mit den Landesämtern für Denkmalschutz und Archäologie durchgeführten internationalen Tagungen, so z.B. den thematischen „Mitteldeutschen Archäologentagen“ und den großen Ausstellungen des Landesmuseums, abgestimmt, was den Einbezug der Studierenden in deren Vorbereitung ermöglicht.

Die enge Zusammenarbeit mit den Landesämtern für Denkmalpflege und Archäologie in Sachsen-Anhalt, in Sachsen und in Thüringen sichert auch das Zusammenspiel von Grabungspraxis und Lehre, durch das die Studierenden auf einen Zweig der Berufspraxis vorbereitet werden.

Die Hochschule berichtet in ihrem Selbstbericht dazu von zahlreichen Forschungsaktivitäten.

Übergreifende Bewertung der Teilstudiengänge „Archäologien“ (B.A.) (60 LP), „Archäologien (B.A.) (120 LP), „Prähistorische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP), „Klassische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP), „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (M.A.) (45/75 LP) Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen aller zu begutachtenden Studiengänge ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Die Mechanismen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind gut, weil Universität und Fachbereich ein stetiges Monitoring verfolgen.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden durch Semesterbesprechungen, regelmäßige Evaluierungen und ein großes Forschungsinteresse im Fachbereich kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst, um eine Vermittlung der Breite und Vielfalt der aktuellen wissenschaftlichen Theorien der hier begutachteten Fächer zu gewährleisten.

Eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene erfolgt durch an den Lehrstühlen für Prähistorische Archäologie sowie Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit angesiedelte langfristige Kooperationen mit der Archäologischen Gesellschaft in Sachsen-Anhalt e.V., mit der Stiftung Kloster und Kaiserpfalz Memleben, mit dem Europäischen Romanik Zentrum an der MLU, mit der University of Southampton aus denen ein Netzwerk zur Förderung gemeinsamer Forschung entstanden ist, das nicht nur den Studierenden zur Verfügung steht, sondern auch zahlreiche Drittmittelprojekte angestoßen hat. Daneben arbeiten die beiden Lehrstühle eng mit verschiedenen Landesämtern für Denkmalpflege zusammen, sowohl im Hinblick auf Grabungen wie auch hinsichtlich der Organisation wissenschaftlicher Tagungen und Workshops.

Am Lehrstuhl für Prähistorische Archäologie sind mehrere Drittmittelprojekte und Kooperationen mit in- und ausländischen Partnern angesiedelt. Insbesondere der Austausch im Rahmen der Graduiertenschule International Max Planck Research School for the Anthropology, Archaeology and History of Eurasia (IMPRS ANARCHIE), die sich der Erforschung diachroner Prozesse in Gesellschaften und Kulturen der Alten Welt widmet ist hier zu erwähnen. Der Lehrstuhl für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit führte Lehr- und Forschungsgrabung im Dorf Anhalt auch im Rahmen von Lehrveranstaltungen durch. 2019 und 2021 haben Lehr- und Forschungsgrabungen auf Burg Lahr Bachelor- und auch Masterstudierende an deren Abschlussarbeiten herangeführt.

In der Klassischen Archäologie bietet das Modul „Kritische Lektüre archäologischer Fachliteratur“ anhand ausgewählter Literatur eine Plattform für die Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsfragen. Individuelle Forschungsschwerpunkte der Dozenten und Dozentinnen fließen in die Lehre ein.

Hierdurch wird aus Sicht des Gutachtergremiums eine gute kritische Reflexion unterschiedlicher fachbezogener Referenzsysteme vorgenommen, ebenso wie eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem neuesten Stand der Forschung.

Insgesamt sind die archäologischen Studiengänge nach Gutachtermeinung in ein solides Netz wissenschaftlicher Kooperationen eingebunden, zu denen auch die Möglichkeiten zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen des mitteldeutschen Universitätsverbundes gehören, die im Kapitel „Mobilität“ näher beschrieben werden. Diese Kooperationen bieten Studierenden Erweiterungs- und Vertiefungsmöglichkeiten über die Martin-Luther-Universität hinaus und unterstützen ihren Besuch von Veranstaltungen an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der Universität Leipzig. Das Gremium regt insbesondere in Bezug auf Studierende mit Interesse in der Orientalischen Archäologie an, dass der Fachbereich diese Möglichkeit für eine mögliche Kompetenzstärkung nutzt und hervorhebt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

(Nicht einschlägig.)

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Evaluation von Studium und Lehre an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist nach Angaben im Selbstbericht ein wesentlicher Bestandteil des hochschulinternen Qualitätsmanagements. Sie umfasst die Evaluation von Lehrveranstaltungen, die Evaluation von Studiengängen und Studienprogrammen sowie die Absolventenverbleibstudie. Geregelt wird sie in der Evaluationsordnung für Studium und Lehre der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Der Bereich Evaluation am Prorektorat für Studium und Lehre begleitet und administriert die Lehrveranstaltungsevaluation an der Universität, stellt möglichst passgenaue Fragebögen zur Verfügung und ermöglicht auf Wunsch lösungsorientierte Zwischenevaluationen, damit Angebotsformate noch innerhalb des Semesters überarbeitet werden können. Alle Fakultäten und Einrichtungen sind ver-

pflichtet, an der Evaluation mitzuwirken. Daher gibt es neben der Evaluationsbeauftragten der MLU, die die einzelnen Evaluationsverfahren koordiniert und als Ansprechpartnerin für alle Belange in diesem Zusammenhang fungiert, Evaluationsbeauftragte in jeder Fakultät, die fakultätsinterne Koordinationsaufgaben im Bereich Evaluation von Studium und Lehre wahrnehmen.

Alle Lehrenden sind verpflichtet, innerhalb von drei Jahren mit mindestens zwei Lehrveranstaltungen an der Evaluation teilzunehmen. Sie können sich direkt in Stud.IP dazu anmelden. Für die Studierenden ist die Beteiligung an den Befragungen zur Lehrveranstaltungsbeurteilung freiwillig. Sie erfolgt anonym. Grundlage ist ein Fragebogen mit standardisierten Fragen und einem Teil, in dem offene Antworten gewünscht werden. Pandemiebedingt wurde er in den letzten Semestern nur in digitaler Form vorgelegt, sonst ist es auch möglich, ihn auf Papier im Rahmen einer Lehrveranstaltungs-Sitzung ausfüllen zu lassen. Die Ergebnisse werden in der Regel in Stud.IP oder ILIAS den Teilnehmenden der Lehrveranstaltung zugänglich gemacht.

Die Studiengangsevaluation wird für alle Studiengänge und -programme einer Fakultät im Abstand von höchstens 4 Jahren durchgeführt. Darin geht es um Fragen zum Bewerbungsverfahren, zur Hochschulwahl, zu Studienbedingungen und -organisation, zum Lehrangebot, zu Studien- und Prüfungsleistungen, zum Workload, zu Beratung und Betreuung, zu den Rahmenbedingungen und der Ausstattungen, zu Auslandssemestern und Praktika.

Darüber hinaus steht der enge Austausch mit den Studierenden in persönlichen Gesprächen und Diskussionen, in Sprechstunden, in einem regelmäßig stattfindenden Jour Fixe und durch die Partizipation in den unterschiedlichen Gremien (u.a. im Studien- und Prüfungsausschuss) sowie in der Lehre (Tutorien, studentische Hilfskräfte) für deren Mitwirkung.

Diese Praxis ermöglicht eine regelmäßige Reflexion der eigenen Tätigkeit und damit auch eine Verbesserung der Praxis und die Entwicklung der Studiengänge. Beispiele der verwendeten Evaluationsbögen sind dem Selbstbericht der Hochschule beigelegt. Neben den Lehrveranstaltungsevaluationen führt das Prorektorat für Studium und Lehre zudem Absolventenbefragungen durch – in den archäologischen Studiengängen zuletzt für die Absolventenjahrgänge 2017 und 2019. Die Ergebnisse dieser Befragungen wurden auch für die Neustrukturierung der Studiengänge ab WS 2020/2021 genutzt.

Studiengangsübergreifende Bewertung für die Teilstudiengänge „Archäologien“ (B.A.) (60 LP), „Archäologien (B.A.) (120 LP), „Prähistorische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP), „Klassische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP), „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (M.A.) (45/75 LP): Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet das kontinuierliche, unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen stattfindende Monitoring des Studiengangs als gut. Das Monitoring

umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung, auf dessen Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden.

Das Gutachtergremium sieht insbesondere die Lehrveranstaltungsevaluationen, die Einrichtung eines regelmäßig stattfindenden Jour Fixe am Lehrstuhl Prähistorische Archäologie und die Teilnahme aller Statusgruppen als geeignete Monitoring-Maßnahmen an. Das Gutachtergremium regt an, den Jour Fixe auch bei anderen Lehrstühlen einzufügen. Zusätzlich finden statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs und der Studierenden- und Absolventenstatistiken Eingang in die Qualitätssicherungsmaßnahmen. Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die Maßnahmen fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden.

Die Studierenden werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange hinreichend durch Besprechung und Aushänge etc. informiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die MLU sieht sich nach eigenen Angaben in allen wissenschaftlichen, wissenschaftsunterstützenden und studentischen Bereichen den Prinzipien der Gleichstellung, Chancengleichheit, Antidiskriminierung und Familienfreundlichkeit verpflichtet. Entsprechende Ziele und Aufgaben sind in allen das Profil und die Entwicklung der Hochschule bestimmenden Programmen verankert und finden sich auch in der Zielvereinbarung 2020-2024 zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt und der MLU wieder. Laut Präambel des Leitbildes Gleichstellung tritt die MLU bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dafür ein, dass Frauen und Männer die gleichen, ihrer Qualifikation entsprechenden Entwicklungs- und Verwirklichungsmöglichkeiten haben. Sie fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Unter Berücksichtigung des Prinzips Gender-Mainstreaming legt die Universität im Rahmen eines Gleichstellungskonzeptes ihre Gleichstellungsstrategien in einem Leitbild fest, um auf dieser Grundlage strukturelle und personelle Maßnahmen zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Familienfreundlichkeit transparent, wettbewerbsfähig und nachhaltig umzusetzen. Die Leitlinien und auch das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zielen auf die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter ab und sind gleichzeitig auf eine Förderung der Vielfalt von Persönlichkeiten, Lebensmodellen und Karrierewegen an der Universität gerichtet.

Die MLU verpflichtet sich zur Gestaltung geschlechtergerechter und diskriminierungsfreier Studien- und Lehrbedingungen. Sie bemüht sich aktiv um ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in allen Studienfächern und ergreift entsprechende Maßnahmen. Im Gleichstellungszukunftskonzept der MLU werden etwa folgende Maßnahmen zur Gewinnung von studieninteressierten Frauen genannt: Beteiligung des Familien- sowie Gleichstellungsbüros am Hochschulinformationstag, Sommerschulen, sowie die Kinder- und Jugenduni, auf denen Mädchen und Frauen besonders angesprochen werden sollen. Außerdem sollen Studentinnen stärker begleitet und dadurch eine durch die Doppelbelastung von Studium und Familie entstehende Abbruchquote gesenkt werden. Dazu wurde das Studentinnen-Netzwerk gegründet. Perspektivisch soll die Zusammenarbeit weiter ausgebaut und das Netzwerk stärker in Projekte und Veranstaltungsreihen der Universität einbezogen werden. Erste Anknüpfungspunkte sind bereits im Rahmen der Weiterentwicklung des Mentoring-Programms gegeben. Aber auch auf Ebene des Mittelbaus und der Professuren sollen Frauen gefördert werden. So sieht das Gleichstellungszukunftskonzept die paritätische Vergabe von Stipendien im Rahmen der Graduiertenförderung vor. Außerdem gibt es spezielle Frauenfördermittel für den Besuch von Konferenzen und die Förderung von Netzwerken. Bei der Einstellung von Wissenschaftlichen Mitarbeitenden ist besonderer Begründungsaufwand erforderlich, wenn ein männlicher Bewerber eingestellt werden soll in einem Bereich, in dem Frauen unterrepräsentiert sind. Schließlich sind für weibliche Post-Docs spezielle Mentoring- und Coaching-Programme eingerichtet worden. Alle Regelungen, Gesetze und Selbstverpflichtungen sind auf der Webseite der Gleichstellungsbeauftragten niedergelegt und der Öffentlichkeit zugänglich.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende sind der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der MLU zu entnehmen. In § 19a der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist der Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende geregelt sowie in § 19 b der Mutterschutz, die Elternzeit und die Pflege von Angehörigen. Auch § 17 der Immatrikulationsordnung der MLU unterstützt einen Nachteilsausgleich für Studierende, die von längerer Krankheit betroffen sind, oder Familienangehörige mit der Möglichkeit, eine Beurlaubung zu beantragen.

Das virtuelle Sommersemester 2020 und das hybride Wintersemester 2020/21 haben hinsichtlich eines Nachteilsausgleiches neue Möglichkeiten geschaffen, indem die Lehrenden neue Formate anbieten können, die noch mehr Studierenden gerecht werden. Durch Vorlesungsaufzeichnung und vermehrte Nutzung der E-Learning-Ressourcen der MLU finden Studierende mit besonderen Lernanforderungen eher Lösungen für ihre individuelle Situation.

Auch Regelungen für die Unterbrechung des Studiums sind in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der MLU festgelegt. Darüber hinaus gibt es spezielle Unterstützungsangebote insbesondere durch das Familienbüro der Universität. Erstmals erhielt die MLU das Zertifikat „audit fami-

liengerechte Hochschule“ im Jahr 2009 und kann nun das Gütesiegel dauerhaft tragen. Die Zielvereinbarungen, die im Rahmen der Auditierungen an der MLU erarbeitet wurden, umfassen zahlreiche Maßnahmen, die zur Verbesserung der familiengerechten Studienbedingungen sowie besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie beitragen. Die in den Zielvereinbarungen verankerten Maßnahmen erstrecken sich dabei über die Handlungsfelder Arbeitszeit, Arbeitsorganisation, Arbeitsort, Informations- und Kommunikationspolitik, Führungskompetenz, Personalentwicklung, Service für Familien sowie Studium und wissenschaftliche Qualifizierung. Das Prüfungsamt bietet bei Inanspruchnahme von Mutterschutz, Elternzeit oder bei der Pflege Angehöriger Beratungsangebote. In Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuss werden zudem individuelle Studienpläne ermöglicht, um Nachteile zu vermeiden.

Studiengangübergreifende Bewertung für die Teilstudiengänge „Archäologien“ (B.A.) (60 LP), „Archäologien (B.A.) (120 LP), „Prähistorische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP), „Klassische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP), „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (M.A.) (45/75 LP): Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Hochschule über ein sehr umfassendes Paket zum angemessenen Umgang mit Gender- und Diversity-Aspekten, der Personalakquisition und konkrete Unterstützungsmaßnahmen für Studierende verfügt. Nachteilsausgleichsregelungen sind in § 19a der Rahmen- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg verankert. Aus den vorgelegten Unterlagen und aus allen Gesprächen war keine Benachteiligung einer bestimmten Personengruppe erkennbar. Es werden individuelle Lösungen für die Studierenden gesucht und umgesetzt. Somit ist auch Studieren unter besonderen Umständen gut möglich. Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit sind an der MLU vorhanden und werden in den Studienprogrammen angemessen umgesetzt. Die Universität verfügt damit über ein funktionierendes System für die Gewährung von Nachteilsausgleichen. Nachfragen in den Gesprächen mit den Studierenden, den Mitarbeitenden und mit der Hochschulleitung haben ergeben, dass das Thema sachgerecht und professionell adressiert und umgesetzt wird. Die Hochschule verpflichtet sich aktiv der Chancengleichheit, Antidiskriminierung und Internationalisierung und möchte als „familienfreundliche Hochschule“ ein Zeichen setzen. Die Selbstverpflichtung der Hochschule zu diesem Leitbild sind in der Grundordnung der Hochschule verankert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 16 MRVO\)](#)

(Nicht einschlägig.)

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 19 MRVO\)](#)

(Nicht einschlägig.)

2.8 Hochschulische Kooperationen [\(§ 20 MRVO\)](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte *(wenn angezeigt)*

(Nicht einschlägig.)

2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien [\(§ 21 MRVO\)](#)

(Nicht einschlägig.)

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- *Aufgrund der Covid-19 Pandemie wurden die Begutachtungsgespräche online durchgeführt*

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Sächsische Studienakkreditierungsverordnung

3 Gutachtergremium

3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- **Univ. Prof. Dr. Claudia Theune**, Institut für Urgeschichte & Historische Archäologie, Universität Wien
- **Prof. Dr. Peter Ettel**, Professur für Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie, FSU Jena
- **Prof. Dr. Achim Lichtenberger**, Professur für Klassische Archäologie und Christliche Archäologie, Universität Münster

3.2 Vertreter der Berufspraxis

- **Dr. Ulf Ickerodt**, Leiter, Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein

3.3 Vertreter der Studierenden

- **Karl Linden**, Student der Ur- und Frühgeschichtlichen Archäologie (BA Hauptfach) und der Naturwissenschaftlichen Archäologie (BA Nebenfach), Eberhard-Karls-Universität Tübingen

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Teilstudiengang „Archäologien“ (B.A.) (60 LP)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohor- ten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021 & SS 2021 ¹⁾	18	7	39%									
WS 2019/2020 & SS 2020	0	0										
WS 2018/2019 & SS 2019	0	0										
WS 2017/2018 & SS 2018	0	0										
WS 2016/2017 & SS 2017	0	0										
WS 2015/2016 & SS 2016	0	0										
WS 2014/2015 & SS 2015	0	0										
Insgesamt	18	7	39%	0	0		0	0		0	0	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
Insgesamt	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
SS 2021 ¹⁾						0
WS 2020/2021						0
SS 2020						0
WS 2019/2020						0
SS 2019						0
WS 2018/2019						0
SS 2018						0
WS 2017/2018						0
SS 2017						0
WS 2016/2017						0
SS 2016						0
WS 2015/2016						0
SS 2015						0
WS 2014/2015						0
Insgesamt	0	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 Teilstudiengang „Archäologien“ (B.A.) (120 LP)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohor- ten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021 & SS 2021 ¹⁾	26	11	42%									
WS 2019/2020 & SS 2020	0	0										
WS 2018/2019 & SS 2019	0	0										
WS 2017/2018 & SS 2018	0	0										
WS 2016/2017 & SS 2017	0	0										
WS 2015/2016 & SS 2016	0	0										
WS 2014/2015 & SS 2015	0	0										
Insgesamt	26	11	42%	0	0		0	0		0	0	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
SS 2021 ¹⁾						
WS 2020/2021						
SS 2020						
WS 2019/2020						
SS 2019						
WS 2018/2019						
SS 2018						
WS 2017/2018						
SS 2017						
WS 2016/2017						
SS 2016						
WS 2015/2016						
SS 2015						
WS 2014/2015						
Insgesamt						

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



1.3 Teilstudiengang „Prähistorische Archäologie“ (M.A.) (45/75 LP)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohor- ten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021 & SS 2021 ¹⁾	5	2	40%	0	0		0	0		0	0	
WS 2019/2020 & SS 2020	4	2	50%	1	1	100%	1	1	100%	2	1	50%
WS 2018/2019 & SS 2019	6	4	67%	0	0		0	0		0	0	
WS 2017/2018 & SS 2018	8	4	50%	0	0		0	0		0	0	
WS 2016/2017 & SS 2017	3	1	33%	0	0		1	0	0%	5	2	40%
WS 2015/2016 & SS 2016	9	6	67%	1	0	0%	1	0	0%	1	0	0%
WS 2014/2015 & SS 2015	14	4	29%	1	1	100%	2	2	100%	2	2	100%
Insgesamt	49	23	47%	3	2	67%	5	3	60%	10	5	50%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	4	2	0	0	0
SS 2020	3	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	1	0	0	0
SS 2019	1	1	0	0	0
WS 2018/2019	3	2	0	0	0
SS 2018	3	1	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	3	1	0	0	0
WS 2016/2017	4	2	0	0	0
SS 2016	2	2	0	0	0
WS 2015/2016	2	0	0	0	0
SS 2015	0	2	0	0	0
WS 2014/2015	1	0	0	0	0
Insgesamt	26	14	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
SS 2021 ¹⁾	0	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	0	0	6	6
SS 2020	0	1	0	1	1	3
WS 2019/2020	0	0	0	0	1	1
SS 2019	0	0	0	0	2	2
WS 2018/2019	0	0	0	0	5	5
SS 2018	0	0	0	0	4	4
WS 2017/2018	0	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	2	2	4
WS 2016/2017	0	0	1	2	3	6
SS 2016	0	1	0	0	3	4
WS 2015/2016	0	0	0	0	2	2
SS 2015	0	1	0	0	1	2
WS 2014/2015	0	0	1	0	0	1
Insgesamt	0	3	2	5	30	40

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



1.1 Teilstudiengang „Klassische Archäologie“ (M.A.) 45/75 LP)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohor- ten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021 & SS 2021 ¹⁾	5	3	60%	0	0		0	0		0	0	
WS 2019/2020 & SS 2020	0	0		0	0		1	1	100%	2	1	50%
WS 2018/2019 & SS 2019	1	0	0%	0	0		0	0		1	1	100%
WS 2017/2018 & SS 2018	2	0	0%	0	0		0	0		0	0	
WS 2016/2017 & SS 2017	4	4	100%	0	0		0	0		1	0	0%
WS 2015/2016 & SS 2016	3	1	33%	0	0		0	0		0	0	
WS 2014/2015 & SS 2015	4	1	25%	0	0		1	1	100%	1	1	100%
Insgesamt	19	9	47%	0	0		2	2	100%	5	3	60%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	2	0	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	2	1	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	1	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	1	0	0	0
SS 2018	0	1	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	1	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	0	1	0	0	0
WS 2015/2016	0	0	0	0	0
SS 2015	1	0	0	0	0
WS 2014/2015	0	1	0	0	0
Insgesamt	7	5	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
SS 2021 ¹⁾	0	0	0	0	2	2
WS 2020/2021	0	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	1	1	1	3
WS 2019/2020	0	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	1	0	1
WS 2018/2019	0	0	0	0	1	1
SS 2018	0	0	0	0	1	1
WS 2017/2018	0	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	1	0	1
WS 2016/2017	0	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	1	1
WS 2015/2016	0	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	1	0	0	1
WS 2014/2015	0	0	0	0	1	1
Insgesamt	0	0	2	3	7	12

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



1.1 Teilstudiengang „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (M.A.) (45/75 LP)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohor- ten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021 & SS 2021 ¹⁾	4	0	0%	0	0		0	0		0	0	
WS 2019/2020 & SS 2020	6	4	67%	0	0		0	0		0	0	
WS 2018/2019 & SS 2019	6	3	50%	0	0		0	0		0	0	
WS 2017/2018 & SS 2018	7	3	43%	0	0		0	0		0	0	
WS 2016/2017 & SS 2017	5	2	40%	0	0		1	0	0%	5	2	40%
WS 2015/2016 & SS 2016	10	6	60%	1	0	0%	1	0	0%	1	0	0%
WS 2014/2015 & SS 2015	6	0	0%	0	0		1	1	100%	1	1	100%
Insgesamt	44	18	41%	1	0		3	1	33%	7	3	43%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	1	0	0	0	0
WS 2020/2021	4	2	1	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	1	1	0	0	0
WS 2018/2019	2	1	0	0	0
SS 2018	3	1	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	2	1	0	0	0
WS 2016/2017	5	2	0	0	0
SS 2016	2	1	0	0	0
WS 2015/2016	1	0	0	0	0
SS 2015	0	1	0	0	0
WS 2014/2015	1	0	0	0	0
Insgesamt	22	10	1	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
SS 2021 ¹⁾	0	0	0	0	1	1
WS 2020/2021	0	0	0	0	7	7
SS 2020	0	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	2	2
WS 2018/2019	0	0	0	0	3	3
SS 2018	0	0	0	0	4	4
WS 2017/2018	0	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	1	2	3
WS 2016/2017	0	0	1	3	3	7
SS 2016	0	1	0	0	2	3
WS 2015/2016	0	0	0	0	1	1
SS 2015	0	0	0	0	1	1
WS 2014/2015	0	0	1	0	0	1
Insgesamt	0	1	2	4	26	33

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	12.10.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	13.05.2022
Zeitpunkt der Begehung:	30.06.-01.07.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitung und Lehrende, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Im Rahmen der Online-Begehung wurden räumliche und sächliche Ausstattung diskutiert.

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studien-

gangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)